



Frühe Förderung im Kanton St.Gallen

Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020

Bericht vom 27. April 2021



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
1.1 Aufträge und Vorstösse aus dem Kantonsrat	4
1.2 Erarbeitungsprozess der Strategie	4
1.3 Umsetzungsstrukturen	5
1.3.1 Kantonale Umsetzungsstrukturen der Strategie	5
1.3.2 Fachkonferenz «Frühe Förderung»	7
1.3.3 Kontaktpersonen «Frühe Förderung»	7
1.3.4 Begleitgremium	8
2 Methodisches Vorgehen	8
3 Externe Evaluation der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 des Kantons St.Gallen	9
4 Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2020	10
4.1 Besondere finanzielle Mittel	10
4.2 Flexibilität der Strategie	11
4.3 Handlungsfelder der Strategie	11
4.3.1 Handlungsfeld 1: starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	12
4.3.2 Handlungsfeld 2: physische und psychische Gesundheit – von Anfang an	20
4.3.3 Handlungsfeld 3: mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben	24
4.3.4 Handlungsfeld 4: gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall	28
4.3.5 Handlungsfeld 5: Zugang haben – für mehr Chancengerechtigkeit	33
4.3.6 Handlungsfeld 6: fachbereichsübergreifend – gemeinsam Verantwortung übernehmen	42
5 Ausblick und Handlungsbedarf	46
Anhang I: Kantonale Massnahmen für die Jahre 2015 bis 2020	48
Anhang II: Wiederkehrende Leistungen an Akteurinnen und Akteuren in der frühen Förderung im Jahr 2020	52
Anhang III: Fachkonferenz «Frühe Förderung»	53



Zusammenfassung

In den Jahren 2013 bis 2014 nahm sich der Kanton St.Gallen dem Thema «Frühe Förderung» an und erarbeitete mit Fachorganisationen, Gemeinden und Schulträgern die erste Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020. Diese ersten sechs Strategiejahre sind nun zu Ende. Es musste eine Umsetzungsorganisation neu aufgebaut werden, die dafür sorgte, dass in den letzten Jahren das Thema in der St.Galler Bevölkerung präsent war. Auf kantonaler Ebene wurde das Thema durch die Kooperation des Departementes des Innern (Soziales, Integration), des Bildungs- und des Gesundheitsdepartementes gemeinsam und koordiniert angegangen. Auf kommunaler Ebene setzten Kontaktpersonen «Frühe Förderung» der Gemeinden gemeinsam mit kommunalen Akteurinnen und Akteuren Entwicklungen in Gang, vernetzten die Fachpersonen und initiierten sowie unterstützten Angebote der frühen Förderung. Auf kantonaler Ebene vernetzten sich zudem die Fachorganisationen, bauten neue Angebote auf, arbeiteten an Rollenklärungen und profitierten gegenseitig vom vorhandenen Know-how.

Eine externe Teilevaluation der Strategie zeigte im Jahr 2019 auf, dass der Kanton St.Gallen in Kooperation mit Gemeinden und Fachorganisationen im Thema gut gestartet bzw. unterwegs ist und dass verschiedenste Massnahmen auf kantonaler Ebene sowie Handlungsempfehlungen auf Ebene der Gemeinden und Fachorganisationen angegangen und umgesetzt werden konnten. Es wurde empfohlen, die bestehenden Schwerpunkte im Grundsatz beizubehalten und weiter zu vertiefen. Auch die Gliederung in kantonale Massnahmen sowie Handlungsempfehlungen für Gemeinden und Fachorganisationen sollte weitergeführt werden. Insgesamt nahm die Sensibilität für die Relevanz der frühen Förderung im Kanton St.Gallen zu.

In der frühen Förderung konnten wichtige Fortschritte erzielt werden, insbesondere:

- Unterstützung für Familienzentren bei verschiedenen Aufbau- oder Weiterentwicklungsprojekten sowie Prozessberatungen;
- Intensivierung der Elternbildung im Frühbereich über Femmes-Tische und verschiedene Abruf-Themen für Elternbildungsangebote vor Ort;
- verschiedene Informations- und Weiterbildungsangebote für Eltern oder Fachpersonen (Spielgruppen, Kitas) im Bereich Sprachförderung;
- Pilotprojekte in einigen Regionen zur Begleitung von Familien rund um die Geburt, wie z.B. «wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt» oder «PAT – Mit Eltern Lernen»;
- Aufbau und Pflege von Netzwerken, wie z.B. der kantonalen Fachkonferenz «Frühe Förderung» oder den regionalen Netzwerken «Mutterglück!?» zu postpartaler Depression;
- Förderung der Weiterbildung von Fachpersonen im Frühbereich über verschiedene Akteurinnen und Akteure zu unterschiedlichen Themen;
- Formulierung von Leitsätzen für den Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten;
- Situationsanalyse und erste Massnahmen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung;
- Umsetzungshilfe zur Standortbestimmung für Gemeinden;
- Webseite «Frühe Kindheit» und kantonale Fachtagung;

Das Thema «Frühe Förderung» kann nun nach sechs Jahren nicht als erledigt betrachtet werden. Die beteiligten Partnerinnen und Partner haben sich entschieden, nicht nur die Strategie auszuwerten, sondern auch eine Folgestrategie zu lancieren. In der Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 sollen viele Elemente der alten Strategie integriert werden, aber auch Differenzierungen bzw. neue Gewichtungen in ausgewählten Themenfeldern erfolgen:

- weiteres Potenzial im Austausch und in der Zusammenarbeit mit Gemeinden im Thema «Frühe Förderung» erschliessen;
- mit Blick auf eine hohe Chancengerechtigkeit der Zugänglichkeit zu Angeboten und Dienstleistungen und entsprechenden Einflussfaktoren (Motivation, Anreize, Niederschwelligkeit, Verpflichtung, usw.) besondere Aufmerksamkeit schenken;



- fortgesetzte Professionalisierung, Qualitätsentwicklung, nachhaltige Finanzierung sowie Multiplikation bei der Angebotsgestaltung über alle Regionen des Kantons hinweg;
- Sensibilisierung von Fachorganisationen und Entscheidungstragenden für die Relevanz der Sprachentwicklung sowie der Erstsprache ausbauen;
- weiterführendes Engagement mit einer Anschubfinanzierung für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren;
- Augenmerk auf horizontale und vertikale Übergänge erhöhen;
- Weiterbildungen von Fachpersonen weiter differenzieren.

Insgesamt sind in der Folgestrategie für die Jahre 2021 bis 2026 viele Massnahmen und Handlungsempfehlungen aufgeführt, die dem aktuellen Stand entsprechen. Diese sind jedoch nicht abschliessend, sodass im Lauf der Umsetzungsperiode neue Gewichtungen möglich sind.

1 Ausgangslage

Die vorliegende Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 entspricht einem Rückblick auf Aktivitäten und Massnahmen des Kantons St.Gallen¹. Es wird aufgezeigt, welche Schritte in diesen sechs Jahren der Umsetzung der Strategie erfolgten und welche Ergebnisse sichtbar sind. Der abgeleitete Handlungsbedarf bildet die Grundlage für die Folgestrategie.

1.1 Aufträge und Vorstösse aus dem Kantonsrat

In der Aprilsession 2017 erteilte der Kantonsrat der Regierung im Rahmen der Beratung des Berichts 40.16.10 «Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen» den Auftrag, die Zuständigkeiten der Departemente in der frühen Förderung zu klären, dabei Möglichkeiten zur Bündelung zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der Strategie zu berichten. Dieser Auftrag sowie generelle Fragen zur Umsetzungsstruktur innerhalb der Strategie «Frühe Förderung» werden in Abschnitt 1.3 behandelt.

Während der Laufzeit der Strategie sind im Kantonsrat verschiedene Vorstösse zum Thema «Frühe Förderung» eingereicht worden, z.B.:

- Motion 42.21.02 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»;
- Interpellation 51.19.07 «Kindertagesstätten (KITA) im Vorschulbereich für alle Kinder ermöglichen»
- Interpellation 51.20.07 «Neues Konzept für Frühförderung»;
- Interpellation 51.20.81 «Die Strategie der 'Frühen Förderung' mit einem zusätzlichen ärztlichen Kontrolluntersuch ergänzen».

Zudem gab es verschiedene Vorstösse im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes sowie der Kinder- und Jugendpolitik mit Schnittstellen zur frühen Förderung. Abgesehen von parlamentarischen Vorstössen zur frühen Förderung hat der Kantonsrat der Regierung im Rahmen seiner Beratungen Aufträge erteilt, die z.B. im Bericht 40.18.04 «Familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton St.Gallen» oder im Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) mündeten. Dies zeigt, dass ein grosses Interesse am Thema besteht und der Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen erkannt worden ist.

1.2 Erarbeitungsprozess der Strategie

Die erste Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 wurde von den Departementen Inneres, Bildung und Gesundheit des Kantons St.Gallen im Zeitraum zwischen 2014 und 2015 zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und

¹ Abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.



Gemeindepräsidenten (VSGP) und des Verbandes der St.Galler Volksschulträger (SGV) sowie im Dialog mit Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis entwickelt. Die Jacobs Foundation unterstützte den Prozess beratend und finanziell im Rahmen ihres Programms «Primokiz».

Die Strategie knüpfte an das bisherige Engagement des Kantons in der frühen Förderung an. Seit dem Jahr 2013 arbeiten die zuständigen Verwaltungsstellen des Kantons interdepartemental zusammen. Der Startschuss zur Strategieentwicklung fiel an der Konferenz «Frühe Förderung» vom 1. März 2014. Rund 250 Personen in strategischen Funktionen der Ressorts Soziales, Bildung und Gesundheit aus den St.Galler Gemeinden und Städten diskutierten an der Konferenz, wie sie zusammen mit dem Kanton sowie Akteurinnen und Akteuren der Frühbereichspraxis gute Bedingungen für Kinder im Alter von null bis vier Jahren und ihre Familien schaffen können. Dies bildete die Basis für den Entwurf der Strategie, der im Frühjahr 2015 von rund 350 Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Praxis in vier Regionalkonferenzen bewertet wurde. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Regionalkonferenzen und einer Expertise des Marie-Meierhofer-Instituts übernahm die Steuergruppe «Frühe Förderung» die Fertigstellung der Strategie. Am 1. Juli 2015 wurde die Strategie von den zuständigen Regierungsmitgliedern verabschiedet und am 18. August 2015 von der Gesamtregierung zur Kenntnis genommen.

Die Strategie «Frühe Förderung» Kanton St.Gallen beschreibt, wie der Kanton St.Gallen zusammen mit Gemeinden, Schulen und den Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis die Rahmenbedingungen für Kinder im Alter von null bis vier Jahren, ihre Eltern und Bezugspersonen verbessern will.

1.3 Umsetzungsstrukturen

Für die Umsetzung der Strategie wurde eine kantonale Umsetzungsstruktur (Steuergruppe und Programmkoordination als Umsetzungsakteurinnen) eingesetzt sowie Umsetzungspartnerinnen und -partner (kommunale Kontaktpersonen «Frühe Förderung», Fachkonferenz der Fachorganisationen) bezeichnet.

1.3.1 Kantonale Umsetzungsstrukturen der Strategie

Die Umsetzung der Strategie «Frühe Förderung» wurde von verschiedenen kantonalen Umsetzungsakteurinnen und -akteuren vorangetrieben und begleitet. Für die Gesamtkoordination der Strategie «Frühe Förderung» lag die Zuständigkeit beim Amt für Soziales im Departement des Innern. Es war damit verantwortlich für die Organisation und Leitung von Sitzungen sowie für Treffen verschiedener involvierter Gremien unter Mitarbeit der weiteren Beteiligten. Diese Federführung beim Amt für Soziales ist dadurch begründet, dass frühe Förderung ein Querschnittsthema ist sowie alle Lebensfelder von Kindern von null bis vier Jahren und ihren Familien betrifft.

Steuergruppe

Die Steuergruppe der Strategie «Frühe Förderung» wurde aus den drei Amtsleitungen vom Amt für Soziales (Departement des Innern), vom Amt für Volksschule (Bildungsdepartement) und vom Amt für Gesundheitsvorsorge (Gesundheitsdepartement) gebildet. Aufgabe der Steuergruppe war die strategische Steuerung der Strategieumsetzung. Sie arbeitete dazu mit der Programmkoordination zusammen und war im Austausch mit den Vorstehenden der drei beteiligten Departemente. Ausserdem stellte die Steuergruppe den Einbezug der VSGP und des SGV zur Information und zum Austausch über den Stand der Strategieumsetzung sicher.

Programmkoordination

Die Programmkoordination setzte sich aus zwei Fachpersonen aus dem Amt für Soziales und je einer Fachperson aus dem Amt für Volksschule sowie aus dem Amt für Gesundheitsvorsorge

zusammen. Die Programmkoordination war für die operative Steuerung der Strategieumsetzung zuständig. Neben den eigenen Sitzungen sassen die Programmkoordinations-Mitglieder auch den Steuergruppensitzungen mit beratender Stimme bei. Die Programmkoordination unterhielt und koordinierte zudem die Kontakte sowie den Informationsfluss von und zu verschiedenen kantonalen Verwaltungsabteilungen, zur Fachkonferenz «Frühe Förderung» (siehe Abschnitt 1.3.2), zu den kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» (siehe Abschnitt 1.3.3) sowie zu verschiedenen weiteren externen Akteurinnen und Akteuren (siehe Abschnitt 4.3.6). Die Umsetzung verschiedener kantonalen Massnahmen aus der Strategie wurde entweder von der Programmkoordination direkt verantwortet oder die Zuständigkeit lag bei verschiedenen Fachpersonen der kantonalen Verwaltung oder bei speziellen Arbeitsgruppen.

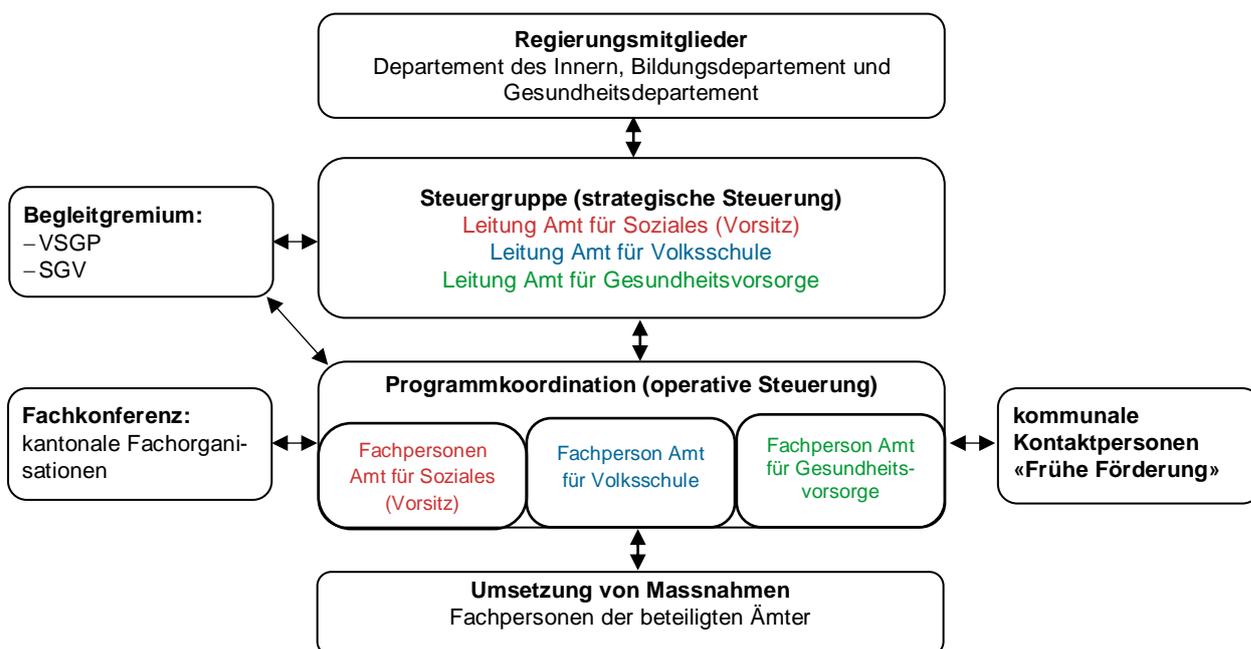


Abbildung 1: Organisationsstruktur Umsetzung Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020

Interdepartementaler Ansatz der Strategie

«Frühe Förderung» ist ein Querschnittsthema und umfasst die Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Integrationspolitik. Bereits seit dem Jahr 2013 arbeiten die zuständigen Verwaltungsstellen des Kantons in der Thematik «Frühe Förderung» interdepartemental zusammen. Mit diesem interdepartementalen Ansatz unter Beteiligung des Departementes des Innern, des Bildungsdepartementes und des Gesundheitsdepartementes sind die vier Schwerpunkte der frühen Förderung (Bildung, Gesundheit, Integration und Soziales) abgebildet.

Wie in Abschnitt 1.1 erwähnt, wurde die Regierung im Rahmen des Berichts 40.16.10 «Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen» eingeladen, die Zuständigkeit der Departemente in der frühen Förderung zu klären und Möglichkeiten zur Bündelung zu prüfen. Da die frühe Förderung ein Querschnittsthema mit vielen verschiedenen Ausrichtungen und Zugängen ist, ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und gemeinsamer Schwerpunkte wichtig. Dies kann über die interdepartementale Organisation gewährleistet werden. Zudem schärft der Einbezug von verschiedenen Blickwinkeln die Ausrichtung und verhindert eine Verzettlung, womit Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden können. Die interdepartementale Zusammenarbeit schwächt zwar teils die zeitliche und inhaltliche Flexibilität im Handeln, weil der Einbezug vieler Personen, das koordinierte Vorgehen und die nötigen Absprachen durchaus auch aufwändig



sind. Die Vorteile überwiegen aber aus Sicht der Umsetzungsorganisation. Die interdepartementale Zusammenarbeit hat stark dazu beigetragen, dass die frühe Förderung im Kanton St.Gallen als gemeinsames, übergreifendes Thema wahrgenommen wird. Es besteht eine gemeinsame Webseite für die Strategie «Frühe Förderung»², welche die Zusammenarbeit der Beteiligten innerhalb des Querschnittsthemas «Frühe Förderung» sichtbar macht. In der Evaluation von Interface wird festgehalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Steuergruppe und Programmkoordination wie auch zwischen den Ämtern von allen Beteiligten sehr geschätzt und ein klarer Mehrwert in der interdepartementalen Organisation erkannt werde.³ Auch aus dem Workshop mit Delegierten aus Gemeinden und Schulen wurde bestätigt, dass die Zusammenarbeit über die Themen Soziales, Bildung, Gesundheit und Integration hinweg sehr wichtig sei und beibehalten werden müsse. Herausfordernd aus Sicht der Gemeinden sei es, jeweils die richtigen Ansprechpersonen beim Kanton zu finden. Dies obwohl von Seiten der Umsetzungsorganisation versucht wurde, die Ansprechstellen möglichst klar zu kommunizieren. Als allgemeine und direkte Ansprechstellen für die Gemeinden existiert ein Kontakt je beteiligtem Amt. Diese Stellen können bei Bedarf triagieren. Für spezifische inhaltliche Themen wurden je nachdem auch die zuständigen Fachpersonen in den Ämtern genannt. Die genannten Rückmeldungen zeigen aber, dass weitere Optimierungen in der Kommunikation notwendig sind. Einige Bestrebungen in diese Richtung wurden bereits unternommen (siehe auch Instrument «Bedarfserhebung und Strategieentwicklung im Bereich Frühe Förderung» in Abschnitt 4.3.6.c). Die Evaluation von Interface zeigt in der Zusammenarbeit unter den Gemeinden sowie zwischen Gemeinden und Kanton insgesamt noch Verbesserungspotenzial auf. Ergänzend wird die Vernetzung zwischen Kanton und Fachorganisationen positiv beurteilt. Bei der Steuergruppe und Programmkoordination wird kein Anpassungsbedarf gesehen.

1.3.2 Fachkonferenz «Frühe Förderung»

Die Fachkonferenz «Frühe Förderung» (siehe Abschnitt 4.3.6.a) war eine wichtige Umsetzungspartnerin der kantonalen Umsetzungsakteurinnen und -akteure. Die Programmkoordination berief diese im ersten Halbjahr 2016 erstmals ein. Sie wird gebildet aus rund 30 Delegierten der verschiedenen Dachverbände, Fachorganisationen und Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung⁴. Die Fachkonferenz trifft sich zweimal jährlich, wobei der Austausch zwischen Fachorganisation und Kanton, die Koordination bestehender Projekte und Angebote, die Kooperation der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, die interdisziplinäre Bearbeitung aktueller Themen sowie der Wissenstransfer im Vordergrund stehen.

1.3.3 Kontaktpersonen «Frühe Förderung»

Die kantonalen Umsetzungsakteurinnen und -akteure arbeiteten in der Umsetzung der Strategie auch mit den kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» (siehe Abschnitt 4.3.6.d) zusammen.

Seit August 2015 haben die 77 Gemeinden im Kanton je eine Person als kommunale Kontaktperson «Frühe Förderung» bezeichnet. Jährlich findet auf Einladung der kantonalen Programmkoordination eine Konferenz für sie sowie die kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten statt. Die Konferenzen vermitteln Informationen über aktuelle Schwerpunkte in der frühen Förderung, setzen Impulse für die Weiterentwicklung in der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik, stellen gute Beispiele von Projekten und Angeboten in Gemeinden vor und bieten Möglichkeiten für den Austausch.

² Abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch.

³ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 8 und 9, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

⁴ Siehe Anhang III, S. 51.



Die kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung»⁵ sind Ansprechpersonen für die frühe Förderung in der Gemeinde, sorgen idealerweise für eine aktive Vernetzung in der Gemeinde (Impulse geben, Austausch, Nutzen von Synergien, Einblick in gute Praxis), unterstützen die Handlungsempfehlungen für die Gemeinden und pflegen den Austausch mit den Kinder- und Jugendbeauftragten. Sie sind auch Ansprechpersonen für die Umsetzungsverantwortlichen auf Seiten des Kantons, werden regelmässig mit Informationen bedient und jährlich zu einer Konferenz eingeladen. Auch werden auf der Webseite www.fruehekindheit-sg.ch spezifische Informationen und Materialien für die Gemeinden zur Verfügung gestellt.

1.3.4 Begleitgremium

Die Steuergruppe pflegt regelmässig einen direkten Kontakt zu den Verantwortlichen der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie zum Verband St.Galler Volksschulträger (SGV). Die wichtigsten Aktivitäten in der frühen Förderung finden nahe bei den Familien und den kleinen Kindern statt. Dies ist vor Ort in den einzelnen Gemeinden und Schulen des Kantons St.Gallen. Aus diesem Grund sind die politischen Gemeinden sowie die Schulträger wichtige Partnerinnen und Partner in der Umsetzung der Strategie «Frühe Förderung».

2 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Berichterstattung zur ersten Strategie «Frühe Förderung» ist das Produkt eines mehrstufigen Evaluationsverfahrens:

Erste Stufe: externe Evaluation

Im ersten Schritt beauftragte die kantonale Steuergruppe nach einer Vorauswahl die Firma «Interface Politikstudien» damit, eine Evaluation der Strategie «Frühe Förderung» (siehe Abschnitt 3) vorzunehmen. Da für die Evaluation ein unabhängiger Aussenblick gewünscht war, wurden die kantonalen Fachhochschulen, die in der Umsetzung der Strategie involviert sind, nicht zur Offertstellung eingeladen. Durch Interface wurden vier Evaluationsgegenstände untersucht: Vollzug der kantonalen Strategie, Leistungen im Rahmen der Strategie (kantonale Massnahmen), Wirkungen bei den Zielgruppen sowie langfristige und übergeordnete Wirkungen der Strategie. Bei der Überprüfung der Wirkungen der Strategie wurde ein Fokus auf die Entwicklungsziele gelegt, die Erhaltungsziele wurden nicht explizit untersucht. Da bei der Zielgruppe der Familien bzw. der Eltern keine Erhebungen durchgeführt wurden, wurden zudem diejenigen Ziele und Massnahmen ausgeklammert, die diese Zielgruppen direkt betreffen. Zudem sollten Vorschläge zur künftigen Ausrichtung der Strategie formuliert werden. Für die Evaluation wurden qualitative und quantitative Methoden kombiniert. Nach einer Dokumentenanalyse wurden Gruppeninterviews mit der Steuergruppe und der Programmkoordination sowie telefonische Interviews mit vier Vertretenden von Fachorganisationen geführt. Zudem wurden die kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» eingeladen, sich an einer Online-Befragung zu beteiligen. 55 der 77 Kontaktpersonen «Frühe Förderung» nahmen daran teil. Die Resultate der Evaluation wurden Anfang 2020 über eine Medienmitteilung der Öffentlichkeit kommuniziert und den Kontaktpersonen «Frühe Förderung» sowie den Fachorganisationen direkt zugestellt.⁶

Zweite Stufe: breite Evaluation durch beteiligte Stellen und Fachpersonen

Im Dezember 2019 fand ein Workshop mit der Fachkonferenz «Frühe Förderung» statt. Dieser diente sowohl dem Rückblick auf die ablaufende Umsetzungsphase der ersten Strategie als auch

⁵ Je nach Organisation der Gemeinde ist die Kontaktperson ein Mitglied des Gemeinde- oder Schulrates oder eine Fachperson aus der kommunalen Verwaltung.

⁶ Abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.



dem Ausblick auf die neue Strategie. Im Februar 2020 wurde ein weiterer Workshop mit kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» sowie Delegierten von VSGP und SGV durchgeführt. Die Aussagen flossen in diese Berichterstattung und die neue Strategie mit ein. Zwischendurch diskutierten jeweils die Programmkoordination und die Steuergruppe den aktuellen Stand der Berichterstattung sowie den Ausblick auf die Folgestrategie. Im August 2020 wurden den neuen Vorstehenden des Departementes des Innern und des Gesundheitsdepartementes sowie dem amtierenden Vorsteher des Bildungsdepartementes die Ergebnisse der Evaluation und ausgewählte Themen zur Diskussion vorgelegt. Diese nutzten dabei die Möglichkeit, strategische Schwerpunkte für die Folgestrategie zu setzen. Im Januar 2021 nahm erstmals die gesamte Regierung die Berichterstattung zur Kenntnis, worauf sie diese in eine breite Vernehmlassung bei Verbänden, kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» und Fachorganisationen schickte. Die Antworten wurden gesammelt und in die definitive Berichterstattung eingearbeitet. Im Mai 2021 verabschiedet die Regierung schliesslich die Berichterstattung zuhänden Kantonsrat.

3 Externe Evaluation der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 des Kantons St.Gallen

Die Evaluation wurde von Juli bis November 2019 durchgeführt und deren Resultate am 22. Januar 2020 unter dem Titel «Wachsendes Bewusstsein für die Frühe Förderung» per Medienmitteilung⁷ kommuniziert.

Der Bericht zeigt das gesteigerte Bewusstsein für das Thema und die Anliegen der frühen Förderung in Politik und Gesellschaft als langfristige Wirkung auf. Es wird die Bezeichnung «spürbare Aufbruchsstimmung» verwendet. Dafür sei die vorhandene kantonale Strategie wesentlich mitverantwortlich. Frühe Förderung werde im Vergleich zurzeit vor der Strategie weniger als Summe einzelner Initiativen, sondern vielmehr als System verstanden, an dem verschiedene Akteurinnen und Akteure gleichermassen beteiligt seien. Es fände eine zunehmende Vernetzung und Koordination zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren statt. Als zentrale Herausforderung sehen die Umsetzungsakteurinnen und -akteure, die Aktualität des Themas «Frühe Förderung» zu bewahren und dafür zu sorgen, dass es bei Entscheidungsragenden und in der Gesellschaft präsent bleibt. Hierfür könnten interdisziplinäre Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Mehrheit der befragten kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» sieht Veränderungen bei der Unterstützung der gesunden Entwicklung von kleinen Kindern. Die langfristige Wirkung einer verbesserten Qualität der Angebote und eines wirksameren Einsatzes der öffentlichen Finanzmittel wird von den Befragten ebenfalls mehrheitlich bestätigt, wobei die Zustimmung bei Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl höher ist.

In der Evaluation werden die Schlussfolgerungen gezogen, dass die Strategie «Frühe Förderung» insgesamt gut umgesetzt wurde und dass diese für die Umsetzungspartnerinnen und -partner nützlich ist. Zudem zeigt die Strategie sowohl bei den Zielgruppen als auch auf übergeordneter Ebene eine Reihe von Wirkungen. Die Grundprinzipien und die inhaltlichen Schwerpunkte der Strategie sind laut Evaluationsbericht richtig und können beibehalten werden.

Im Grundsatz hat auch die Umsetzungsorganisation gut funktioniert und es besteht kein Anpassungsbedarf an der Zusammensetzung der Gremien, ausser dass es auf der operativen kantonalen Ebene an Ressourcen für die Umsetzung mangelt. Ausserdem müsse überlegt werden, wie die Gemeinden bei der Umsetzung der Strategie noch stärker eingebunden werden könnten.

Für die Folgestrategie werden aus der Evaluation fünf Empfehlungen abgeleitet:

⁷ Abrufbar unter www.sg.ch → weitere News.



- Die Strategie soll weitergeführt und die Handlungsempfehlungen für Gemeinden und Fachorganisationen beibehalten werden.
- Die Grundprinzipien «flächendeckend», «regional» und «aufsuchend» sind richtig gewählt und sollten weiterhin die Grundlage bilden. Derzeitige thematische Schwerpunkte können punktuell vertieft und ergänzt werden. Der Massnahmenkatalog soll veränderbar bleiben innerhalb der nächsten Strategieperiode.
- Die Gemeinden sind sehr wichtige Umsetzungspartnerinnen und sollen gut einbezogen werden. Die Durchführung einer Ist-Soll-Analyse der kommunalen Angebote könnte eine wichtige Grundlage bieten.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sowie unter den Gemeinden sollte in diesem Thema intensiviert werden. Dazu gehören z.B. kantonale Austauschgefässe, regionale Roundtables, spezifische Förderkredite, die Kommunikation von Praxisbeispielen und ein besserer Einbezug in die Umsetzungsorganisation.
- Die verfügbaren Ressourcen bei den für die Umsetzung verantwortlichen Fachpersonen des Kantons sollten überprüft werden.

4 Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2020

In der Strategie «Frühe Förderung» wurden sechs Handlungsfelder definiert. Die konkrete Umsetzung der Strategie auf kantonaler Ebene erfolgte anhand von knapp 30 kantonalen Massnahmen.⁸ Deren Umsetzung wurde in verschiedenen Ämtern und Abteilungen angesiedelt. Dabei wurde nach Erhaltungs- und Entwicklungszielen unterschieden. Der grösste Teil der Projekte und Angebote der frühen Förderung wird allerdings durch die Gemeinden und Fachorganisationen – zu einem grossen Teil vor Ort in den Gemeinden – geleistet. Entsprechend wurden zusätzlich dazu je 15 Handlungsempfehlungen für Gemeinden und Fachorganisationen⁹ formuliert, die Orientierung bieten und für eine koordinierte Wirkung der Strategie im ganzen Kanton sorgen sollen. Die Handlungsempfehlungen wurden von Seiten Verwaltung, Kontaktpersonen «Frühe Förderung» sowie Fachorganisationen als wertvolle Instrumente wahrgenommen, wie die Evaluation von Interface zeigt.¹⁰ Für die kantonalen Umsetzungsakteurinnen und -akteure war es im Hinblick auf die Steuerung der kantonalen Strategie allerdings nicht möglich, kontinuierlich den Umsetzungsstand in den Gemeinden und Regionen zu erfassen.

4.1 Besondere finanzielle Mittel

Neben Mitteln in den ordentlichen Budgets der drei beteiligten Ämter zur Umsetzung von kantonalen Massnahmen in der frühen Förderung standen mit Start der Strategie ergänzende besondere finanzielle Mittel zur Verfügung. Zusammen mit der Verabschiedung der Strategie «Frühe Förderung» wurde mit dem Kredit «Frühe Förderung und Familien» eine neue finanzielle Unterstützungsmöglichkeit geschaffen. Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 konnten damit erste Projekte in Gemeinden unterstützt werden. In den Jahren 2016 bis 2018 standen insgesamt Fr. 750'000.– aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Davon wurden für die Förderung von Familientreffpunkten und Familienzentren Fr. 600'000.– reserviert (siehe Abschnitt 4.3.3.a).

Die restlichen Fr. 150'000.– wurden für die Unterstützung von Projekten und Entwicklungen im Frühbereich von Gemeinden und Praxisorganisationen vorgesehen (siehe Abschnitt 4.3.5.a). Die

⁸ Übersicht der kantonalen Massnahmen, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie

⁹ Handlungsempfehlungen für die Gemeinden, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Gemeinden → Handlungsempfehlungen Gemeinden; Handlungsempfehlungen für die Fachorganisationen, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Fachorganisationen → Handlungsempfehlungen Fachorganisationen.

¹⁰ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 9, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.



finanzielle Unterstützung zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Familientreffpunkten und -zentren konnte in Folge für die Jahre 2019 und 2020 mit jährlich Fr. 214'500.– aus dem kantonalen Integrationsprogramm verlängert werden. Auch für die Unterstützung von Projekten und Entwicklungen in Gemeinden und Praxisorganisationen standen über den Kinder- und Jugendkredit ab dem Jahr 2019 Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung zum Anschub oder zur Weiterentwicklung zur Verfügung.

Neben dieser speziellen finanziellen Unterstützungsmöglichkeit besteht auch im Rahmen des Integrationsförderkredits die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung für Projekte für Kinder im Alter von null bis vier Jahren und ihre Eltern. Es können Projekte unterstützt werden, die einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung im Kanton St.Gallen leisten. Mit dem Kredit konnten so z.B. Projekte im Bereich Elternbildung oder Weiterbildungsveranstaltungen für Fachpersonen im Bereich transkulturelle Kompetenzen unterstützt werden. Da eine funktionierende Verständigung zudem ein wesentlicher Bestandteil eines gelingenden Zusammenlebens ist, wurden auch neue Übersetzungen von Informationsmaterialien unterstützt (siehe Abschnitt 4.3.1.d und Abschnitt 4.3.5.f).

Gemäss Integrationsagenda Schweiz sollen sich 80 Prozent der Kinder von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen beim Kindergarteneintritt in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen können. Im Kanton St.Gallen sollen sie dies in Spielgruppen, Kindertagesstätten und anderen Angeboten der frühen Förderung, wenn möglich im Kontakt mit deutschsprechenden Kindern, lernen. Die Gemeinden sind dafür zuständig, die Massnahmen konkret zu planen und die Kosten werden gestützt auf das «Umsetzungskonzept Integrationsagenda Schweiz» über die Integrationspauschale refinanziert.¹¹

4.2 Flexibilität der Strategie

Eine grosse Zahl der kantonalen Massnahmen sowie einige Handlungsempfehlungen für Gemeinden und Fachorganisationen sind sehr konkret formuliert. Möglichkeiten für zwischenzeitliche Anpassungen oder Ergänzungen der formulierten Massnahmen und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Strategie waren nicht vorgesehen. Der Massnahmen- und Handlungsempfehlungskatalog widerspiegelt daher den Stand der Überlegungen zu Beginn der Strategie im Jahr 2015. Das Feld der frühen Förderung war aber in den vergangenen Jahren sehr dynamisch. Vereinzelt haben sich Strategiemassnahmen im ursprünglichen Sinn daher im Lauf der Zeit als nicht mehr sinnvoll oder umsetzbar herausgestellt. Andererseits sind Vorhaben im Bereich der frühen Förderung, die einen Beitrag zu den definierten Zielen leisteten, zusätzlich hinzugekommen.

In der Evaluation empfiehlt Interface für eine Folgestrategie entweder Massnahmen in der Strategie explizit als Auswahl möglicher Massnahmen zu kennzeichnen oder die Massnahmen nur als internes Dokument zu führen. In beiden Fällen wäre eine Anpassung des Massnahmenkatalogs im Lauf der Strategieumsetzung flexibler und bedarfsgerechter möglich.

4.3 Handlungsfelder der Strategie

Im Folgenden werden die Entwicklungen in den sechs Handlungsfeldern in den Jahren der Strategieumsetzung aufgezeigt. Dies erlaubt es, ein Fazit zu ziehen und damit auch Anregungen für den Ausblick auf die kommenden Jahre zu geben. Wichtige Themen für die Folgestrategie 2021

¹¹ Umsetzungskonzept Integrationsagenda Schweiz des Kantons St.Gallen, August 2019, abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Integration → Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.



bis 2026 sind schliesslich im Ausblick und Handlungsbedarf (siehe Abschnitt 5) zusammengestellt. Die Unterkapitel zu den einzelnen Handlungsfeldern gliedern sich in der Regel in der Reihenfolge der Massnahmen im Strategie-Massnahmenkatalog (siehe Anhang I). Wo der Kanton einen Beitrag zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen für Gemeinden oder Fachorganisationen geleistet hat, wird darauf Bezug genommen. Am Schluss der jeweiligen Handlungsfelder werden zudem weitere Themen aufgegriffen, die zwar nicht im Massnahmenkatalog enthalten waren, in den vergangenen Jahren aber aufgrund ihrer Relevanz und Aktualität ebenfalls bearbeitet oder unterstützt wurden.

4.3.1 Handlungsfeld 1: starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder

In erster Linie sind die Eltern für die Erziehung der Kinder, für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung und damit auch für die frühe Förderung verantwortlich. Deshalb ist es wichtig, Eltern partizipativ in die aktive Gestaltung der frühen Förderung einzubeziehen. Zur Stärkung der elterlichen Kompetenz und zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der Familien hat der Kanton St.Gallen es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung» die kantonale Elternbildung im Frühbereich auszubauen. Auch im Umgang mit Mehrsprachigkeit sollen Eltern und Kinder gestärkt werden. Zudem sollen die Kleinkindberatungsangebote der Mütter- und Väterberatung sowie der Erziehungsberatung gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt des kantonalen Engagements in diesem Handlungsfeld bildet die Begleitung und Betreuung der Familien rund um die Geburt.

Fazit HF 1: In den letzten Jahren wurden verschiedene Angebote zur Unterstützung von Eltern rund um die Geburt initiiert und mit kantonalen Unterstützung umgesetzt (z.B. wellcome oder PAT, vgl. 4.3.1.a). Bislang ist es nicht gelungen, die Projekte breit zu etablieren, und nur teilweise, sie in eine Regelfinanzierung zu überführen. Das weitere Vorantreiben dieser Ansätze wird weiterverfolgt, da frühe Unterstützung vor allem auch belasteter Familien ein wichtiger Pfeiler der frühen Förderung ist und Folgekosten vermeiden kann. Bei weiteren Unterstützungsangeboten für Eltern wie der Erziehungs-, der Mütter- und Väterberatung und der Elternbildung konnte in den letzten Jahren eine gute Vernetzung zwischen den Stellen in den Gemeinden erreicht werden. Pünktuell ist die Entwicklung einheitlicher Grundlagen verstärkt weiter zu verfolgen. Auf die Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache ist weiterhin ein Fokus zu legen, da das gute Beherrschen der Erstsprache sowie eine genügende Kenntnis der deutschen Sprache beim Kindergartenentritt äusserst wichtig ist für die Integration und den späteren Schulerfolg der Kinder.

4.3.1.a Angebote zur Begleitung von Familien nach der Geburt

Die Begleitung und Betreuung von Familien rund um die Geburt ist ein wichtiges Feld der frühen Förderung. Die Geburt eines Kindes ist mit verschiedenen Umstellungen und Herausforderungen verbunden. Das soziale Umfeld einer Familie spielt deshalb eine wichtige Rolle. Ist kein Unterstützungsnetz vorhanden, kann dies für die Familien eine Belastung darstellen und sich negativ auf die Eltern-Kind-Bindung auswirken.

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Pilotprojekte zur Begleitung der Familien im ersten Jahr nach Geburt finanziell unterstützen» (Entwicklungsziel)

Die Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen baute seit Juni 2015 in einer dreijährigen Pilotphase das Angebot «wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt» an den Standorten St.Gallen (Wahlkreise St.Gallen, Rorschach und Wil) und Sargans (Wahlkreise Sarganserland, Werdenberg und Rheintal) auf. Dabei wurde sie finanziell vom Amt für Soziales unterstützt. Mit «wellcome» werden Familien ohne vorhandenes Unterstützungsnetz im ersten Lebensjahr eines Kindes durch freiwillige Mitarbeiterinnen individuell im Alltag entlastet. Wirkungen des Angebots sind laut einer



Evaluation durch die Universität Kiel die Entlastung von Müttern, die Steigerung des Wohlbefindens, die Förderung einer positiven Mutter-Kind-Beziehung und ein gewaltpräventives Potential.¹² Für die Rekrutierung und Vermittlung von ehrenamtlichen Personen wurden Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen aufgebaut. Durch die Begleitung der ehrenamtlich Engagierten wird die Qualität gestärkt. In der Pilotphase sind die Anfragen von Familien und die Einsatzstunden jährlich angestiegen. Das Interesse von Freiwilligen war zu Beginn gross, hat aber mit jedem Jahr abgenommen. Am Ende der Pilotphase sollte das Projekt auf die Wahlkreise See-Gaster und Toggenburg ausgedehnt werden. Dies konnte in der Pilotphase (2015 bis 2017) nicht realisiert werden. Ab dem Jahr 2020 wurde «wellcome» auch im Wahlkreis Toggenburg angeboten.

Fazit

Die nachhaltige Finanzierung des Angebots auf kommunaler bzw. regionaler Ebene ist eine grosse Herausforderung. Es ist bisher nicht gelungen, das Projekt nach der Pilotphase langfristig in eine Regelfinanzierung ohne finanzielle Unterstützung von kantonaler Seite zu überführen. Es stellt sich die Frage zur Rolle des Kantons hinsichtlich finanzieller und inhaltlicher Unterstützung von Pilotprojekten. Zudem ist die Ausdehnung des Angebots auf den Wahlkreis See-Gaster aufgrund der räumlichen Distanz der Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen eher schwierig. Für die Rekrutierung von Freiwilligen vor Ort könnten vermehrt bestehende Netzwerke genutzt werden.

PAT – Mit Eltern lernen

Zwei Trägerschaften der Mütter- und Väterberatung im Kanton St.Gallen, der Ostschweizer Verein für das Kind (OVK) und die Mütter- und Väterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau, haben Pilotprojekte des aufsuchenden Frühförder- und Elternbildungsprogramms «PAT – Mit Eltern lernen» in der Region St.Gallen (St.Gallen und Rorschach) sowie in Flawil durchgeführt. Das Angebot richtet sich an Familien mit besonderen Belastungen und begleitet diese ab der Geburt eines Kindes bis es ungefähr drei Jahre alt ist. Regelmässige Hausbesuche von Elternbegleiterinnen und Gruppenangebote stärken die Eltern und fördern die natürliche Entwicklung der Kinder. Schwierigkeiten in der Entwicklung eines Kindes können durch den regelmässigen Kontakt frühzeitig erkannt und Unterstützungsmassnahmen eingeleitet werden. Die Familien werden zudem beim Aufbau von sozialen Netzwerken und beim Zugang zu Beratung und weiteren Angeboten unterstützt. Im Programm «PAT» wirken die Elternbegleiterinnen ausserdem darauf hin, dass es für die Kinder nach dem dreijährigen Programm eine Anschlusslösung (z.B. Spielgruppenbesuch) gibt. Das Programm zeigte in wissenschaftlichen Untersuchungen in Deutschland und im Kanton Zürich positive Effekte.¹³

Der Kanton St.Gallen unterstützte diese Pilotprojekte über den Kinder- und Jugendkredit bzw. den Kredit «Frühe Förderung und Familien» (siehe Abschnitt 4.1). Die Projekte erzielten gute Resultate und lieferten wertvolle Erfahrungen. In Flawil wurde das Pilotprojekt im Jahr 2019 in das Leistungsangebot der Mütter- und Väterberatung überführt. Gemeinden im Einzugsgebiet dieser Trägerschaft können Plätze für Familien im PAT-Programm einkaufen. In der Stadt St.Gallen wurde das Programm «PAT» vom Ostschweizer Verein für das Kind (OVK) bereits im Jahr 2018 in das Grundangebot aufgenommen.¹⁴ Auch in der Gemeinde Muolen sowie vereinzelt in anderen Gemeinden ist der OVK im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit einem PAT-Programm tätig.

¹² Stürmer Stephan (2006): Familien. Deskriptive Merkmale der Klientinnen und ihrer Familien, Motivation zur Nutzung von wellcome und Wirksamkeitsanalysen. Teilberichte 1 und 2. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Psychologie.

¹³ Förderung ab Geburt, Stand der Forschung, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Februar 2020, abrufbar unter www.zeppelin-hfh.ch.

¹⁴ Abrufbar unter www.ovk.ch → Über uns → PAT – Mit Eltern lernen.



Das Programm «PAT» wurde den Gemeinden über verschiedene Kanäle (Konferenz der Kontaktpersonen «Frühe Förderung», Infomailings, Fachkonferenz «Frühe Förderung») bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Erfahrungen der Pilotprojekte für weitere PAT-Projekte im Kanton zur Verfügung gestellt und Projekte finanziell unterstützt werden können. Zudem bot der Kanton an, beim Aufbau von weiteren PAT-Projekten koordinierend zu unterstützen, damit die Gemeinden Synergien nutzen können. Nur wenige Gemeinden haben ihr Interesse angemeldet, sodass bisher keine weiteren regionalen Projekte entstanden. Von Seiten OVK wurde im Auftrag des Kantons ein Leitfaden für Gemeinden und Trägerschaften für die Einführung von «PAT» erarbeitet.

Fazit

Bisher konnte das Programm trotz der positiven Erfahrungen aus den Pilotprojekten nicht in weiteren Regionen etabliert werden. Es stellt sich die Frage, welche Rolle der Kanton bei der weiteren Multiplikation der Erfahrungen einnehmen soll. Zudem stellt die Zielgruppe von belasteten Eltern bzw. Familien einen Fokus dar, der sowohl von Vertretenden von Fachorganisationen wie auch von Kontaktpersonen «Frühe Förderung» in der Evaluation von Interface für eine Folgestrategie genannt wird.¹⁵

Weitere Angebote zur Begleitung von Familien rund um die Geburt und in den ersten Lebensjahren

Miges Balù ist ein Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung und ausreichend Bewegung ab der Geburt. Es richtet sich an nicht-deutschsprachige Eltern in der Schweiz. Konkret umfasst das Angebot die Ausbildung der Mütter- und Väterberatenden in interkulturellen Kompetenzen, den Beizug interkultureller Vermittelnden zu den Beratungen, die Übersetzung von Elterninformationen sowie die Erarbeitung von sprachunabhängigem Informationsmaterial. Während der Jahre der Strategieumsetzung wurde das Konzept – nachdem es im Einzugsgebiet der Trägerschaft OVK bereits vor mehreren Jahren entwickelt und eingeführt wurde – in den Regionen Werdenberg und Sarganserland eingeführt. Dieser Aufbau wurde durch den Kanton finanziell unterstützt und konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Verschiedene weitere Angebote und Initiativen im Kanton St.Gallen begleiten Familien oder fördern die niederschwellige, verlässliche und fachlich hochwertige Begleitung von Familien rund um die Geburt und in den ersten Lebensjahren spezifisch:

- «Muttermilch!?!», perinatales Unterstützungsnetz (siehe Abschnitt 4.3.2.d);
- «Femmes-Tische», Bildungsangebot für Frauen mit Migrationshintergrund (siehe Abschnitt 4.3.1.c);
- «SAFE», Trainingsprogramm für Eltern zur Förderung einer sicheren Bindung (siehe Abschnitt 4.3.2.e).

Fazit

Verschiedene Ansätze in diesem Bereich konnten in den letzten Jahren weiterentwickelt und ausgetestet werden. Eine Verbreitung sowie der Ausbau dieser niederschweligen Angebote sollte weiterverfolgt werden, da diese gute Wirkung zeigen.

4.3.1.b Erziehungsberatung

Das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung ist Teil eines vielfältigen Sozialberatungsangebots (vgl. Grundangebot der Sozialberatung¹⁶). Sie umfasst die Unterstützung von Eltern

¹⁵ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 24, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

¹⁶ Abrufbar unter www.soziales.sg.ch → Sozialberatung.



und Bezugspersonen bei Fragen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihren Erziehungsaufgaben und in Fragen des familiären Zusammenlebens. Das Beratungsangebot wird durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgeführt. In verschiedenen Regionen werden Beratungszentren geführt, welche die Erziehungs- und Familienberatung integriert anbieten. In einzelnen Gemeinden bestehen Beratungslücken oder ein hochschwelliger Zugang, da bei einer Beratung eine Kostenbeteiligung bei den Beratenden anfällt.

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Die kantonale Vernetzung der Erziehungsberatung initiieren und Grundlagen für die Erziehungsberatung erarbeiten» (Entwicklungsziel)

Das Amt für Soziales lädt zweimal jährlich alle Leitungspersonen der regionalen Beratungszentren zur Fachkonferenz Sozialberatung¹⁷ ein. Bei den Fachkonferenzen werden aktuelle Themen und Entwicklungen der Sozialberatung diskutiert und Informationen ausgetauscht. Auch Themen der Erziehungsberatung können diskutiert werden. Schwerpunkte der vergangenen Sitzungen waren z.B. häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin, Frauenhaus und Übergangswohnung «Semkyi» sowie Zusammenarbeit und Schnittstellen zwischen den Sozialberatungsstellen und der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste des Kantons St.Gallen.

Fazit

In den letzten Jahren bot die Fachkonferenz Sozialberatung eine Plattform, um Themen der Erziehungsberatung gemeinsam zu bearbeiten. Dieses Vernetzungsgefäss konzentrierte sich aber nicht ausschliesslich darauf und war nicht entsprechend zusammengesetzt. Es wurden keine spezifischen schriftlichen Grundlagen für die Erziehungsberatung erarbeitet, sondern an den Treffen teilweise Themen (an der Schnittstelle zu) der Erziehungsberatung gemeinsam bearbeitet. Es stellt sich die Frage, ob ein Bedarf für die stärkere Vernetzung der Erziehungsberatung sowie nach gemeinsamen Grundlagen besteht. Dem Evaluationsbericht von Interface kann entnommen werden, dass knapp drei Viertel der kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» mit der Angebotsentwicklung der Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern in oder für ihre Gemeinden sehr oder eher zufrieden sind. 16 Prozent der Antwortenden sind eher nicht oder gar nicht zufrieden mit dem Angebot.¹⁸

4.3.1.c Elternbildung

Elternbildung hat die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgabe mit Informationen und dem Eröffnen von neuen Handlungsmöglichkeiten zum Ziel. Sie vermittelt Eltern Informationen über die Entwicklungsphasen und Bedürfnisse von Kindern, gibt Rat zur Kinderpflege und unterstützt sie mit Wissen zur Weiterbildung ihrer elterlichen Kompetenzen und Fähigkeiten. Elternbildung für Eltern von Kindern in den ersten Lebensjahren verfügt über das grosse Potential, Eltern schon früh zur Inanspruchnahme von weiteren Unterstützungs-Dienstleistungen zu motivieren.¹⁹

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Fachlicher und finanzieller Ausbau der kantonalen Elternbildung auf den Frühbereich» (Entwicklungsziel)

Der Kanton St.Gallen hat sich zum Ziel gesetzt, die kantonale Elternbildung im Frühbereich fachlich und finanziell auszubauen. Da der Kantonsrat die für den fachlichen Ausbau vorgesehene 50-Prozent-Stelle im Rahmen der Budgetdebatte 2016 nicht bewilligte²⁰, konnte die Massnahme nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

¹⁷ Vor dem Jahr 2019 waren auch Entscheidungstragende von Städten und Gemeinden Teil der Fachkonferenz Sozialberatung.

¹⁸ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 16, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

¹⁹ Positionspapier Elternbildung im Frühbereich des Kantons St.Gallen (2017), abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Gemeinden → Unterstützung durch den Kanton.

²⁰ 33.15.03 Kantonsratsbeschluss über das Budget 2016.



Der Fokus wurde entsprechend auf Information und Beratung der Gemeinden und Städte in der Organisation der lokalen Elternbildung gelegt. Um die verantwortlichen Personen vor Ort besser zu informieren und zu unterstützen, stellte das Amt für Volksschule den Gemeinden und Schulen wichtige Informationen und Empfehlungen zur Elternbildung im Frühbereich zur Verfügung. Neben verschiedenen Grundlagenpapieren zählen insbesondere Empfehlungen zu Elternbildungsangeboten im Frühbereich dazu, die vom Kanton ideell und/oder finanziell gefördert werden.²¹

Im Weiteren leistete der Kanton finanzielle Unterstützung an bestimmte Projekte. Seit dem Jahr 2018 hat sich das Amt für Volksschule am niederschweligen Bildungsangebot «Femmes-Tische» von Caritas St.Gallen-Appenzell für Frauen mit Migrationshintergrund in der jeweiligen Muttersprache beteiligt. Themen waren «Fit für den Kindergarten» und «Frühförderung – Lerngelegenheiten» sowie zusätzlich seit dem Jahr 2020 «Mehrsprachig aufwachsen» und «Umgang mit digitalen Medien in der Familie». Letzteres wurde durch das Amt für Volksschule in Eigenregie erarbeitet und mit einem speziell dafür entwickelten Spiel ausgestaltet. Jährlich wurden jeweils 50 Femmes-Tische-Runden finanziell unterstützt. Seit dem Jahr 2016 hat auch das Amt für Soziales Femmes-Tische-Runden oder andere Frauencafés, Frauentreffs oder Begegnungsorte mit niederschweligen Weiterbildungsmöglichkeiten aus dem Integrationsförderkredit mitfinanziert. Auch das Amt für Gesundheitsvorsorge unterstützt seit dem Jahr 2016 Femmes-Tische-Runden zu psychischer Gesundheit bzw. Ernährung. Das Amt für Volksschule hat zudem das Zentrum Frühe Bildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG)²² mit der Entwicklung und Begleitung des Projekts «Elternbildung vor Ort» beauftragt. Gemeinden, Schulen, Spielgruppen, Kitas und Familienzentren wurden seit dem Jahr 2019 bei der Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen mit geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu acht ausgewählten Themen finanziell unterstützt. Insgesamt wurden 46 Veranstaltungen durchgeführt, acht wurden wegen der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie abgesagt und drei Veranstaltungen ins Jahr 2021 verschoben. Das Angebot wurde für das Jahr 2021 verlängert. Die Projektevaluation erfolgte Ende 2020 und zeigt auf, dass das Projekt grundsätzlich gut ankommt, aber einige Herausforderungen bestehen. Insgesamt erscheint der Aufwand zum Erhalt einer fachlichen Qualität und Kontinuität gemessen an der Verbreitung in den Gemeinden als eher gross und langfristig nicht nachhaltig umsetzbar.

Handlungsempfehlung für die Gemeinden «Die Pro Juventute Elternbriefe bis zum sechsten Lebensjahr finanzieren»

Den Gemeinden wurde empfohlen, die Pro Juventute Elternbriefe bis zum sechsten Lebensjahr zu finanzieren. Zu Beginn der Strategie finanzierten die meisten Gemeinden dieses Angebot, meist jedoch nur in den ersten ein bis drei Lebensjahren. Anfang Juni 2020 finanzierte ein Achtel der Gemeinden im Kanton die Elternbriefe bis zum sechsten Lebensjahr, knapp die Hälfte finanzierte diese bis zum dritten Lebensjahr und ein Drittel finanzierte sie bis zum ersten Geburtstag. Nur wenige Gemeinden finanzieren die Elternbriefe gar nicht mit.²³ Im Vergleich zum Jahr 2015 ist fast keine Veränderung zu beobachten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Elternbriefe zunehmend durch andere Angebote, insbesondere auch in digitaler Aufbereitung, konkurrenziert werden. Exemplarisch zu nennen ist die App «parentu», die Eltern mit Kindern im Alter zwischen 0 und 16 Jahren in aktuell 13 Sprachen über Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsthemen informiert. Seit dem Jahr 2018 verzeichnet diese über 1'000 Downloads von

²¹ Abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Gemeinden → Unterstützung durch den Kanton.

²² Abrufbar unter www.phsg.ch → Dienstleistung → Zentren → Zentrum Frühe Bildung.

²³ Unter www.projuventute.ch → Da für Familien → Entwicklung & Gesundheit → Ratgeber Elternbriefe kann geprüft werden, ob die Wohngemeinde die Pro Juventute Elternbriefe finanziert.



123 Postleitzahlen aus dem Kanton St.Gallen. Die App finanziert sich über Lizenzgebühren von Gemeinden. Zwei Gemeinden sind aktuell parentu-App-Lizenznehmende.

Fazit

Trotz eingeschränkter Ressourcen konnte auf kantonaler Ebene in der Elternbildung im Frühbereich ein gewisser fachlicher Ausbau realisiert werden. Auf kommunaler Ebene zeigen sich zwei Drittel der Kontaktpersonen «Frühe Förderung» zufrieden bis sehr zufrieden mit der Angebotsentwicklung in oder für ihre Gemeinden. Bei den Informationen für Eltern sind es sogar vier Fünftel.²⁴ Gleichzeitig werden die Elternbildung bzw. der Einbezug der Eltern am häufigsten zu den wichtigen Schwerpunkten für die Zukunft genannt.²⁵

4.3.1.d Schulung von Eltern im Umgang mit Mehrsprachigkeit, Sprachförderung
Kinder im Alter von null bis vier Jahren sollen im Kanton St.Gallen die Gelegenheit haben, eine Zweitsprache zu lernen, ohne dabei die Erstsprache zu verlieren. Für die Aneignung einer weiteren Sprache ist es wichtig, die Erstsprache gut zu beherrschen, wie in verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt wurde.²⁶ Kinder sollen daher beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache, gleichzeitig aber auch bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen in der Erstsprache gefördert werden. Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2018 bis 2021 ist auf die Strategie «Frühe Förderung» abgestimmt und fördert im Programmbereich «Frühe Kindheit» das mehrsprachige Aufwachsen von Kindern. Schwerpunkt darin ist auch die Information und Bestärkung der Eltern zur Förderung des Spracherwerbs ihrer Kinder.

In der Februarsession 2021 wurde die Motion 42.21.02 «Abbau von Sprachbarrieren vor Schuleintritt» eingereicht, die eine gesetzliche Grundlage fordert, damit Gemeinden Kinder mit sprachlichen Defiziten zum Besuch von vorschulischen Förderangeboten verpflichten können. Der Antrag der Regierung zur Motion stand zum Zeitpunkt dieses Berichts noch aus.

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Umsetzung des Moduls «Sprachentwicklung unter der Bedingung von Mehrsprachigkeit» (Entwicklungsziel)

Der Ratgeber «Sprich mit mir und hör mir zu!», der im Jahr 2014 in elf Sprachen neu aufgelegt wurde, wird kontinuierlich stark nachgefragt. Es sind bereits verschiedene Nachdrucke erfolgt. Der Ratgeber wird einzeln abgegeben oder bietet eine Basis für Veranstaltungen, an denen Eltern Tipps erhalten zur Unterstützung ihrer Kinder beim mehrsprachigen Aufwachsen. Die Veranstaltungen finden seit dem Jahr 2017 statt. Sie werden in der Regel durch die Regionalen Fachstellen Integration (RFI) in Vereinslokalen, Treffpunkten, Gemeinderäumen, Bibliotheken, Kindertagesstätten usw. organisiert und durch die Pädagogische Hochschule St.Gallen durchgeführt. Für die Eltern sind die Veranstaltungen unentgeltlich, bei Bedarf werden Dolmetschende eingesetzt. Im Jahr 2017 fanden 7 Veranstaltungen statt, 13 im Jahr 2018 und 3 im Jahr 2019 mit jeweils 3 bis 50 Teilnehmenden. Anfangs des Jahres 2020 wurde die Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot nochmals verstärkt. Von den zahlreich geplanten Veranstaltungen konnten schliesslich aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie lediglich vier durchgeführt werden. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden am Ende der Veranstaltungen sind durchwegs positiv. Im Rahmen des Weiterbildungsangebots zur Sprach- und Integrationsförderung für Fachpersonen (siehe Abschnitt 4.3.5.e) sind zudem die Zusammenarbeit mit Eltern sowie niederschwellige und informelle Elternbildung Schwerpunktthemen.

²⁴ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 16, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

²⁵ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 24, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

²⁶ Etwa: Jung B. und Günther H. (2016): Erstsprache, Zweitsprache, Fremdsprache. Eine Einführung. 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Beltz.



Förderung von Integrationsprojekten im Bereich «Frühe Kindheit»

Über den Integrationsförderkredit wurden weitere Projekte in der frühen Kindheit gefördert. So wird z.B. im Rheintal, in St.Gallen und in Wil das Leseförderprojekt «Schenk mir eine Geschichte» des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) durchgeführt. Mit Leseanimationen und konkreten Anleitungen für Eltern und Kinder in der Herkunftssprache erfolgt eine frühe Sprach- und Leseförderung. Der Zugang zu Kinder- und Jugendmedien, aber auch zu weiteren Frühförderangeboten wie Spielgruppen, wird dadurch gefördert. Das Projekt wurde positiv evaluiert.

Fazit

Für Kinder ist es wichtig, beim Kindergarteneintritt über Kenntnisse in der deutschen Sprache zu verfügen. Die Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse belegen, dass sich alltagsintegrierte Sprachförderung bewährt.²⁷ Die Erkenntnis, dass die Sprachentwicklung bereits ab Geburt gefördert werden muss und dass für das Erlernen einer weiteren Sprache gute Grundlagen in der Erstsprache erforderlich sind, ist noch nicht überall verbreitet. Die Angebote seitens Integrationsförderung im Bereich Elternbildung sind daher eine wichtige Massnahme. Auch die Sensibilisierung von Entscheidungstragenden und Anbietenden im Bereich der Betreuung und Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache ist wichtig.

4.3.1.e Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung berät Eltern mit kleinen Kindern ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt in einem breiten Spektrum von Gesundheits-, Entwicklungs- und Erziehungsthemen sowie psychosozialen Fragen rund um die Elternschaft. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zu Gesundheitsförderung und Prävention bei kleinen Kindern und unterstützt Familien bei Fragen, bei Belastungen sowie bei der Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils. Im Kanton St.Gallen erreicht die Mütter- und Väterberatung rund 60 bis 70 Prozent aller Familien. Die Zahlen variieren nach Regionen. Die Intensität der Begleitung ist je nach Bedarf sehr unterschiedlich. Niederschwellige Zugänglichkeit zur Mütter- und Väterberatung für die Familien, abgestimmte Triagen sowie professionelle Beratung sind wichtige Faktoren für die Erreichung von möglichst vielen Familien und für eine möglichst nachhaltige Wirkung. Die Mütter- und Väterberatung zählt zum Grundberatungsangebot in den Gemeinden. In mehreren Gemeinden wurde von Mütter- und Väterberatungsträgerschaften zudem ein Pilotprojekt mit dem Elternbildungs- und Frühförderprogramm «PAT – Mit Eltern lernen» durchgeführt, das teilweise als Regelangebot verankert werden konnte (siehe 4.3.1.a).

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Finanzielle Unterstützung des Ostschweizer Vereins für das Kind für Beratung, Koordination und Vernetzung» (Erhaltungsziel)

Der Ostschweizer Verein für das Kind (OVK) verbindet mit seiner Fachstelle Mütter- und Väterberatung Ostschweiz (MVBO) die Interessen von neun Trägerschaften der Mütter- und Väterberatung im Kanton St.Gallen sowie weiteren Mütter- und Väterberatungsstellen der Nachbarkantone. Der OVK betreibt diese Fachstelle seit Mai 2011. Das Bedürfnis nach einer koordinierenden Stelle, welche die einzelnen Trägerschaften der Mütter- und Väterberatungsstellen unterstützt, die Vernetzung zwischen den Beratenden organisiert, Qualitätssicherungsprozesse initiiert und die Anliegen sowie das Fachwissen der Mütter- und Väterberatung in die interdisziplinäre Zusammenarbeit einbringt, wurde beim OVK durch seine Mitglieder mehrfach angemeldet. Zur Finanzierung dieser Aufgaben schloss zuerst das Departement des Innern mit dem OVK für die Jahre 2014 und 2015 eine Leistungsvereinbarung ab. Im Anschluss wurde zwischen dem OVK und

²⁷ Etwa: Isler, Dieter; Kirchofer, Katharina; Hefti, Claudia; Simoni, Heidi und Frei, Doris (2017): Fachkonzept «Frühe Sprachbildung». Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.



dem Kanton St.Gallen (Departement des Innern und Gesundheitsdepartement) eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2018 bzw. für die Jahre 2019 bis 2021 abgeschlossen, um die Aufgaben der Fachstelle MVBO zu unterstützen.

Im Herbst 2019 wurde von der Fachstelle MVBO ein Leitfaden herausgegeben.²⁸ Dieser wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägerschaften der Mütter- und Väterberatung sowie dem Amt für Soziales erarbeitet. Er soll der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Mütter- und Väterberatung im Kanton St.Gallen dienen.

In der Befragung der Kontaktpersonen «Frühe Förderung» im Rahmen der Evaluation durch Interface äussern sich die Befragten mit sehr grosser Zufriedenheit über die Entwicklung der Mütter- und Väterberatung (71 Prozent «sehr zufrieden», 25 Prozent «eher zufrieden»)²⁹. Auch die Leitung der Fachstelle MVBO stellt im Rahmen der Evaluation fest, dass die Mütter- und Väterberatung im Kanton etabliert sei.

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Entwicklung eines systematisierten Vorgehens bei der Erstkontaktaufnahme» (Entwicklungsziel)

Die Zuständigkeit für diese Massnahme wurde der Fachstelle Mütter- und Väterberatung Ostschweiz übergeben. In den jährlichen Koordinationssitzungen zwischen der Fachstelle, dem Amt für Gesundheitsvorsorge und dem Amt für Soziales wurden Fortschritt, Herausforderungen sowie mögliche Vorgehensweisen diskutiert. Von grosser Bedeutung bezüglich der Erstkontaktaufnahme sind die Weitergabe der Geburtsmeldungen durch die Zivilstandsämter an die Fachstelle Mütter- und Väterberatung, welche die Meldungen an die entsprechende Mütter- und Väterberatungsstelle weitergibt. Damit verknüpft sind bisher nicht geregelte Datenschutzfragen, die dazu führen, dass nicht alle Geburtsmeldungen weitergeleitet werden. Bisher ist es nicht gelungen, diese Datenschutzfragen abschliessend zu klären sowie eine Regelung und Vorgehensweise zu treffen, damit dieses Problem behoben wäre. Eine weitere Herausforderung stellt die Übergabe von betreuenden Hebammen und Pflegefachpersonen nach der Geburtsnachbetreuung an die Mütter- und Väterberatung dar. Nach der erfolgten Verlängerung der gesetzlichen Finanzierung der Nachbetreuung durch Hebammen und Pflegefachpersonen hat sich die Erreichung von Familien durch die Mütter- und Väterberatung verschlechtert. Um die Hebammen und Pflegefachpersonen für die Wichtigkeit der nahtlosen und guten Übergabe von Familien an die Mütter- und Väterberatung zu sensibilisieren, fanden in den vergangenen Jahren verschiedene Gespräche und Aktivitäten statt. Im ersten Quartal 2020 fand zudem eine Arbeitsgruppensitzung statt, um eine Lösung für das Problem zu finden, da die bisherigen Massnahmen zu wenig Wirkung erzielt haben. Aktuell wird zudem der Übergaberapport von Hebammen und Pflegefachpersonen an die Mütter- und Väterberatung überarbeitet, im Zuge dessen auch die nahtlose Übergabe verbessert werden soll.

Fazit

Die grosse Zufriedenheit der Kontaktpersonen «Frühe Förderung» gegenüber der Angebotsentwicklung der Mütter- und Väterberatung sowie die Einschätzung der Leitung der Fachstelle MVBO deuten darauf hin, dass die Mütter- und Väterberatung als Angebot der frühen Förderung im Kanton gut etabliert ist. Die Themen Erreichbarkeit bzw. Niederschwelligkeit, systematisiertes und datenschutzkonformes Vorgehen bei der Erstkontaktaufnahme, Qualitätsentwicklung, Weiterbildung sowie Vernetzung und Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung mit anderen Disziplinen sowie verschiedenen Gremien bleiben wichtig.

²⁸ Faeh, Andrea; Plattner, Rosa; van Spyk, Benedikt (2019). Mütter- und Väterberatung Kanton St.Gallen. Leitfaden zur professionellen Begleitung von Müttern und Vätern mit Kindern ab Geburt bis Kindergarten Eintritt. Fachstelle Mütter- und Väterberatung Ostschweiz, Ostschweizer Verein für das Kind (OVK): St.Gallen.

²⁹ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 16, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.



4.3.2 Handlungsfeld 2: physische und psychische Gesundheit – von Anfang an

Im Handlungsfeld 2 der Strategie «Frühe Förderung» setzte sich der Kanton St.Gallen das Ziel, die Gesundheit der kleinen Kinder und ihrer Familien von Anfang an zu fördern. Gesundheit gilt als eine zentrale Grundvoraussetzung für die gelingende Lebensbewältigung eines Kindes. Frühe körperliche, motorische und sensorische Erfahrungen unterstützen Kinder im Alter von null bis vier Jahren dabei, ein gesundes Körperbild und ein entsprechendes Gesundheitsverhalten zu entwickeln. Im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung» sollten aus diesem Grund das Gesundheitsbewusstsein in der Schwangerschaft und die Sensibilität für Gesundheitsthemen der jungen Kinder und ihrer Familien erhöht sowie Bildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden, Fachpersonen der Disziplinen Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie für die Themen der frühen Förderung vermehrt sensibilisiert sowie die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen gefördert werden.

Fazit HF 2: Weiterbildungen für Fachpersonen aus Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie sind auf grosse Nachfrage gestossen und sollen fortgeführt werden. Im Bereich Gesundheitsförderung in der vorschulischen Kinderbetreuung und in Spielgruppen konnte das Programm «Purzelbaum» verbreitet werden. Vor allem bei den Spielgruppen besteht noch Potential bei der Sensibilisierung, das Programm wird deshalb weiter unterstützt. Das regionale Angebot der Beratung für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (FAPLA) hat sich bewährt, in Zukunft gilt es vor allem noch die Zugänglichkeit zu erhöhen. Im Rahmen des Netzwerks «Mutterglück» schreitet die Vernetzung zur frühen Erkennung von belasteten Situationen nach der Geburt (z.B. postpartale Depression) weiter voran. Die in Österreich und Deutschland verbreiteten SAFE-Kurse fördern die Bindung zwischen Eltern und Kind. Es gilt zu prüfen, wie die Kurse finanziell tragbar auch in der Ostschweiz angeboten werden können.

4.3.2.a Weiterbildungen für Fachpersonen aus Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Finanzielle Unterstützung der Weiterbildungen für Fachpersonen aus Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie» (Entwicklungsziel)

Mittels Weiterbildungen für Fachpersonen aus Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie des Amtes für Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sollte die Früherkennung von psychischen Erkrankungen von Eltern oder eines Elternteils und der gelingende Umgang mit diesen verbessert werden. Dies unterstützt die Eltern darin, in den wichtigen ersten Lebensjahren eine gesunde und förderliche sichere Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Dazu wurden verschiedene Weiterbildungen und Kurse angeboten (u.a. im Rahmen des Projekts «Mutterglück?!», siehe Abschnitt 4.3.2.d), z.B. für die Erkennung und den konstruktiven Umgang mit einer postpartalen Depression oder auch für den Umgang mit Borderline-Persönlichkeiten bei der Beratung von Eltern. Die Weiterbildungen waren jeweils innert kurzer Zeit ausgebucht. Die teilnehmenden Fachpersonen beurteilten den Nutzen als sehr hoch und die Themen als relevant und nützlich.

Der Ansatz dieser Weiterbildungen ist im Sinn eines Multiplikatoren-Ansatzes sehr hilfreich und nützlich. Die Weiterbildungen erfordern relativ geringe Mittel und sind auch für die Vernetzung sehr hilfreich. An den Weiterbildungen treffen sich Fachpersonen verschiedener Disziplinen, die sich kennenlernen und zusammen ein gemeinsames Verständnis entwickeln. Der Bedarf an weiteren Fortbildungen und an einer Erweiterung auf zusätzliche Themen, wie z.B. Kinder von psychisch kranken Eltern, Sucht, Häusliche Gewalt, Übergewicht oder auch Kinderschutzthemen ist vorhanden.



Fazit

Die grosse Nachfrage nach den Weiterbildungen zeigt, dass sie einem Bedarf entsprechen. Sie sollen deshalb weitergeführt werden. Die verbesserte Vernetzung ist eine gute Grundlage für die frühere Erkennung von Fällen und optimaleren Behandlungen. Dies wirkt sich direkt positiv auf die Kinder und Eltern aus.

4.3.2.b «Purzelbaum» – Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Umsetzung Projekt Purzelbaum zur Förderung der Bewegung und gesunden Ernährung» (Erhaltungsziel)

Körperliche Aktivität und eine gesunde Ernährungsweise gilt es bereits ab einer frühen Lebensphase zu fördern, damit Bewegungsmangel, ungünstige Ernährungsgewohnheiten und Übergewicht gar nicht erst entstehen. Fast jeder zweite Mann, jede fünfte Frau und jedes sechste Kind sind in der Schweiz von Übergewicht betroffen³⁰. Übergewicht ist zudem ein wichtiger Hinweis für weitere gesundheitliche Risiken, weshalb Prävention in diesem Bereich sehr wichtig ist. «Purzelbaum» setzt bei Angeboten an, wo sich Kinder aufhalten und betreut werden. Mit einfachen und praxisnahen Mitteln will «Purzelbaum» vielseitige Bewegung und eine ausgewogene (Zwischen-)Verpflegung im Alltag von Kindertagesstätten und Spielgruppen verankern und den Transfer ins Elternhaus unterstützen.

Im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms «Kinder im Gleichgewicht» setzt das Amt für Gesundheitsvorsorge seit dem Jahr 2013 das von Radix, dem Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention, konzipierte Projekt «Purzelbaum Kita» um. Während einer Staffel, die rund 1,5 Jahre dauert, werden die Betreuenden zu Themen rund um Bewegungsförderung sowie zu gesunden Zwischenmahlzeiten geschult und bezüglich der Umsetzung in der Kita eng begleitet. Im Jahr 2020 konnte die 5. Staffel abgeschlossen werden. Kantonsweit gibt es inzwischen 48 Kindertagesstätten, die sich als «Purzelbaum Kita» bezeichnen dürfen; dies entspricht etwa der Hälfte der Kindertagesstätten im Kanton. Ziel ist es, diesen Ansatz in der Aus- bzw. Weiterbildung der Fachangestellten Betreuung zu verankern, um längerfristig das Angebot von strukturierter Bewegung und einer gesunden Ernährung in den Kitas zu gewährleisten. Schritte zu dieser Verankerung sind im Gange.

Seit dem Jahr 2018 wird zusätzlich das Programm «Purzelbaum Spielgruppe» im Kanton St.Gallen angeboten. Im Jahr 2019 ist bereits die 2. Staffel gestartet, wobei die Spielgruppenleitenden jeweils zwei Weiterbildungen und verschiedene Input- und Austauschtreffen besuchen. Aktuell gibt es kantonsweit 24 Spielgruppen (von knapp 200), welche die Idee von «Purzelbaum» umsetzen.

Ebenfalls mit der Stärkung von gesundheitswirksamen Ressourcen befasst sich das mehrteilige Weiterbildungsangebot «rundum stark»³¹, wobei im Zusammenspiel von körperlicher und psychischer Gesundheit eine positive Entwicklung der Kinder gefördert werden soll. «rundum stark» wird als Ergänzung zu «Purzelbaum» für Betreuende in Kindertagesstätten und für Spielgruppenleitende angeboten.

Fazit

In den vergangenen Jahren konnten durch das Programm «Purzelbaum Kita» in Kindertagesstätten immer mehr Fachpersonen weitergebildet und damit auch Eltern und Kinder für gesunde Ernährung und Bewegung sensibilisiert werden. Seit dem Jahr 2018 wird zusätzlich auch das

³⁰ Bundesamt für Statistik, Schweizerische Gesundheitsbefragung

³¹ Abrufbar unter www.radix.ch → Menu → Gesunde Schulen → Purzelbaum Schweiz.



Programm «Purzelbaum Spielgruppe» umgesetzt. Bei den Spielgruppen gibt es noch viel Potential in der Sensibilisierung für die Thematik. Es sind darum zukünftig weitere Staffeln geplant. Zur weiteren Thematisierung der Inhalte von «Purzelbaum Kita» wird die Verankerung in Aus- und Weiterbildung der Fachangestellten Betreuung angestrebt.

4.3.2.c «FAPLA» – Beratung für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Beitrag an Beratungsangebote für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität» (Erhaltungsziel)

Gemäss dem Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 (SR 857.5) errichten die Kantone Stellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung. Mit dem Beschluss vom 2. Juni 2002 zur Einführung der Fristenregelung wurde die Regionalisierung des Beratungsangebots eingeleitet. Im Kanton St.Gallen bieten vier Beratungsstellen unter der Trägerschaft der Frauenzentrale St.Gallen ihre Leistungen von vor der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahrs an. Dazu gehören u.a. Information und Beratung zu Schwangerschaftsverhütung, pränataler Diagnostik, ungewollter Kinderlosigkeit, Schwangerschaft oder Schwangerschaftsabbruch.

Fazit

Das Angebot hat sich im Lauf der Zeit sehr bewährt. Herausforderungen liegen im Bereich der Zugänglichkeit bzw. niederschweligen Erreichbarkeit durch verschiedene Gruppen, für die das Angebot schwierig zugänglich ist (z.B. Working Poor sowie Familien, die bildungsfern sind oder Migrationshintergrund haben).

4.3.2.d «Muttermglück!?» – Vernetzung von Fachorganisationen

Das perinatale Unterstützungsnetz in der Ostschweiz «Muttermglück!?» hat sich das Ziel gesetzt, Familien rund um die Geburt zu stärken. So soll eine möglichst frühzeitige und angemessene Hilfe erfolgen für Frauen und Familien, ihre Kinder und ihre Angehörigen, die von postpartaler Depression oder anderen Erkrankungen betroffenen sind. Dies solle sowohl durch Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit und von Fachpersonen, die mit Schwangeren bzw. Eltern von Kleinkindern arbeiten als auch durch die Früherkennung verbessert werden. Durch die Vernetzung aller beteiligten Fachstellen und Fachpersonen (z.B. Hebammen, Mütter- und Väterberatung, Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, Eltern-Kind-Sprechstunde 0-5 der KJPD sowie Gynäkopsychiatrie) sowie mit niederschweligen Angeboten, die bei den Zielgruppen bereits bekannt sind, soll eine frühzeitige Behandlung und Unterstützung sichergestellt werden. Diese Massnahmen sind für die frühe Förderung von besonderer Bedeutung, da Depressionen der Mutter in den ersten Wochen oder Monaten nach der Geburt eines Kindes enorme Auswirkungen auf die gesunde Entwicklung eines Kindes haben können. Eine sichere und stabile Bindung vom Säugling zu den Eltern – und somit auch zur Mutter – ist als Schutzfaktor für die Zukunft des Kindes enorm wichtig.

Das Projekt hat die Schwerpunkte Weiterbildung der Fachpersonen in der Erkennung von Problemsituationen sowie im Ansprechen und Begleiten zu weiteren Schritten (siehe Abschnitt 4.3.2.a), Vernetzung, Informationsaustausch und Weiterbildung im multiprofessionellen überregionalen Netzwerk sowie die Initiierung von regionalen Netzwerken, die bessere und lückenlose Zusammenarbeit anstreben und Fallbesprechungen ermöglichen. Die Zusammenarbeit der beteiligten Fachorganisationen und Fachpersonen bringt sowohl auf regionaler wie auch auf übergeordneter Ebene viele Synergien und Verbesserungen zum Wohl der Kinder und der Eltern und damit auch Einsparungen mit sich. Es zeigte sich, dass die Wege kürzer werden und sich das gegenseitige Verständnis in den Pilotregionen deutlich verbessert hat.



Das Bilden von Netzwerken braucht oft Zeit. Wenn aber gemeinsame Ziele und ein Mehrwert für die Zielgruppe und die Arbeit der Einzelnen vorhanden sind, lohnt sich dieser Aufwand und zahlt sich schnell aus. In der Zukunft sollen weitere regionale Netzwerke dazukommen. Diese Kooperationen wurden bereits dafür genutzt, gemeinsam an weiteren Projekten oder Arbeitsgruppen zu arbeiten (z.B. bei SAFE oder anderen Dokumenten und Hilfsmitteln für die Früherkennung und Frühintervention) und gelten schweizweit als vorbildlich.

Fazit

Der Aufbau der Netzwerke schreitet weiter voran. Vernetzung sowie gemeinsame Sprache und Verständnis verbessern die interprofessionelle Zusammenarbeit. Auch die Nachfrage nach Weiterbildungen ist nach wie vor gross.

4.3.2.e «SAFE» – Sichere Ausbildung für Eltern: Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind

In der wissenschaftlichen Literatur und der interdisziplinären Zusammenarbeit zeigt sich die Bedeutung der sicheren Bindung für Säuglinge.³² Die Entwicklung einer sicheren Bindung zwischen Kind und Eltern ist eine wichtige Grundlage für eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung eines Kindes. Mit dem Programm «SAFE» (Sichere Ausbildung für Eltern – Ein Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind) steht ein in Deutschland und Österreich sehr gut evaluiertes Programm zur Verfügung, das allen Eltern (nicht nur Eltern mit Vorbelastung) helfen kann, diese Bindung bewusst förderlich zu gestalten. Im Rahmen der Tagung zur Strategie «Frühe Förderung» (siehe Abschnitt 4.3.6.b) waren das SAFE-Programm sowie die Erfahrungen dazu Themen eines Hauptreferats. Daraus resultierte das Anliegen, die Kursleitungsausbildung (zu SAFE-Mentorinnen bzw. SAFE-Mentoren) im Kanton St.Gallen und damit erstmals in der Schweiz anzubieten. In den Jahren 2019 und 2020 konnte eine erste Ausbildung für Mentorinnen und Mentoren durchgeführt werden, an der 32 Personen aus verschiedenen Berufsgruppen teilnahmen. Die Kursleitungsausbildung konnte kantonal finanziert werden.

Derzeit wird abgeklärt, wie und wo die ersten Elternkurse gestartet werden könnten. Die Herausforderung liegt vor allem in der Finanzierung der aufwändigen Kurse. Damit mit dem Angebot niederschwellig Eltern angesprochen werden können, kann nicht der gesamte Kursaufwand auf die Teilnehmenden abgewälzt werden. Die ersten Kurse sollen sich voraussichtlich an Paare mit einer bekannten Vorbelastung richten. Das Risiko der unsicheren elterlichen Bindung ist über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg praktisch gleich verteilt und im Fall einer Entwicklungsverzögerung oder -störung eines Kindes (z.B. behinderungsbedingt) zusätzlich erschwert.

Fazit

Durch das Anbieten von SAFE-Kursen für Eltern könnte mittel- und langfristig eine klare Verbesserung der Situation und Entwicklungschancen für die Kinder erreicht werden und sich die Investition in die teuren Kurse mehr als auszahlen. Künftig sollte darauf geachtet werden, ob und wie diese Vorinvestition geleistet werden kann und wie allenfalls die Kursinhalte für die Schweiz angepasst werden könnten.

4.3.2.f Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

Im Kantonsratsbeschluss 34.20.09 über Beiträge zur Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Notfallversorgung im Kanton St.Gallen wurde auch Handlungsbedarf in der frühen Kindheit festgestellt. Die Eltern-Kind-Sprechstunde 0-5 der KJPD St. Gallen nimmt schweizweit

³² Bowlby John, Ainsworth Mary (1974). Bindung und Menschliche Entwicklung. Die Grundlagen der Bindungstheorie. Klett-Cotta; Brisch Karl Heinz (2009/2014). Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft. Klett-Cotta.



eine Vorreiterrolle in diesem Bereich ein, die ambulante Sprechstunde mag jedoch die Bedürfnisse der schwerer belasteten jungen Familien und Eltern mit psychischen Erkrankungen nicht ausreichend abdecken. Hier besteht eine Versorgungslücke. Für intensivere Behandlung kämen stationäre oder Tagesklinik-Angebote für Kleinkinder mit intensivem Einbezug ihrer Familien oder Angebote für Mütter mit Kindern mit psychiatrisch-psychologischer Begleitung in Frage. Bereits geplant sind kinderpsychiatrische Beratungsangebote und interdisziplinär begleitete Elterngruppen im Rahmen der Erwachsenenpsychiatrie.

Fazit

Aufgrund der festgestellten Versorgungslücke für schwer psychisch belastete junge Familien werden neue Ansätze angegangen. Zudem soll der Bedarf für stationäre oder tagesklinische psychiatrische Angebote für Mütter mit Kindern geprüft werden.

4.3.3 Handlungsfeld 3: mit allen Sinnen – spielend die Welt selber entdecken und erproben

Kinder im Alter von null bis vier Jahren sind neugierig und wollen die Welt entdecken, vom ersten Tag an. Öffentliche Räume, wie z.B. Spiel- und Dorfplätze, Umgebungen von Mehrzweckhallen und Schulanlagen oder Vorplätze von Einkaufsläden eröffnen Familien mit kleinen Kindern vielfältige Räume, um sich aufzuhalten und die Umgebung zu erkunden. Im öffentlichen Raum können über spontane Begegnungen neue Kontakte geknüpft und Dialoge zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Generationen eröffnet werden. Die Gestaltung von öffentlichen Räumen hin zu kinder- und familienfreundlichen Begegnungs- und Bewegungsräumen ist daher von zentraler Bedeutung. Ziel des Kantons St.Gallen war, über das Handlungsfeld 3 der Strategie «Frühe Förderung» die Etablierung von Familientreffpunkten und -zentren in den Gemeinden schwerpunktmässig fachlich und finanziell zu fördern. Zusammen mit Eltern- und Familienvereinigungen sowie Fachorganisationen der frühen Förderung sollen damit entdeckungsreiche, kinderfreundliche Spiel- und Lebensräume für Kinder entstehen.

Fazit HF 3: Mit der Förderung des Auf- und Ausbaus von Familienzentren hat der Kanton einen wesentlichen Beitrag für mehr Begegnungsorte und für niederschwellig zugängliche Angebote für Familien mit kleinen Kindern sowie zur Vernetzung von Angeboten geleistet. Weitere Projekte sind erst angelaufen, weshalb die Unterstützung mit einem neuen Förderkredit weitergeführt werden soll. Auch die Gestaltung von öffentlichen Räumen in den Gemeinden hin zu kinder- und familienfreundlichen Begegnungs- und Bewegungsräumen konnte in den letzten Jahren mit verschiedenen Projekten vorangetrieben werden. Diese gute Entwicklung gilt es weiterzuverfolgen.

4.3.3.a Familienzentren

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Fachliche und finanzielle Förderung der Koordinationsarbeit der Familientreffpunkte und -zentren» (Entwicklungsziel)

Ein Familienzentrum ist ein Begegnungsort für Familien, an dem verschiedene Angebote und Aktivitäten genutzt werden können. Damit erbringen Familienzentren insbesondere für Familien mit kleinen Kindern wertvolle Dienste und fördern die soziale Integration. Auf Kantonsebene erhielten die Gemeinden eine Ansprechperson, welche die Gemeinden in der Planung und Umsetzung von Projekten und bei der Gesuchstellung für Beiträge aus dem Kredit «Familienzentren» beraten hat. Ausserdem konnten Gemeinden bei Bedarf die Begleitung durch eine Beratungsperson beantragen. Weiter organisierte der Kanton jährliche Vernetzungstreffen für Mitarbeitende von Familienzentren.



Finanzielle Unterstützung von Projekten und Prozessberatungen

Der Kanton unterstützte die Familienzentren in den Jahren 2016 bis 2018 im Sinn einer Anschubfinanzierung mit dem Lotteriefonds-Kredit «Familienzentren». Dieser stand für den Aufbau, die Weiterentwicklung sowie die Koordination und fachliche Beratung der Familienzentren zur Verfügung. Aufgrund der positiven Entwicklungen wurde der Kredit in den Jahren 2019 bis 2020 mit Geldern aus dem kantonalen Integrationsprogramm weitergeführt (siehe Abschnitt 4.1). Bis 1. August 2020 wurden 52 Gesuche für insgesamt 24 Projekte zum Aufbau oder zur Weiterentwicklung von Familienzentren im Rahmen des Kredits «Familienzentren» mit insgesamt Fr. 660'442.– gefördert.³³ 16 Gemeinden haben zudem über den Kanton St.Gallen Prozessberatungen im Gesamtvolumen von Fr. 144'733.– in Anspruch genommen. Somit hat der Kanton einen wichtigen Beitrag für einen nachhaltigen Aufbau und Betrieb geleistet. Fünf Beratungen sind noch im Gang und eine ist erst geplant. Sieben weitere Gemeinden haben Beratungsprozesse selber finanziert, wobei diese teilweise über Fördergesuche im Rahmen des Kredits «Familienzentren» vom Kanton St.Gallen mitunterstützt wurden. Mit ihrer Expertise leisteten die Beratenden (zur Hauptsache vom Zentrum Frühe Bildung der PHSG) wichtige Unterstützung im Aufbau und in der Weiterentwicklung von Familienzentren. Die Möglichkeit, externe Beratung für ein Vorprojekt zu nutzen, wurde von den Gemeinden geschätzt und gerne in Anspruch genommen. Auch für bereits etablierte Familienzentren erwies sich die Beratung als eine Bereicherung und ermöglichte eine Weiterentwicklung.

Hilfsmittel zum Aufbau von Familienzentren

Zum Aufbau von Familienzentren wurden Argumentarien für Fachpersonen und Entscheidungsträger der frühen Förderung sowie ein Leitfaden zum Vorgehen entwickelt. Zudem wurden verschiedene Best-Practice-Beispiele bekannt gemacht.³⁴

Wirkung des Kredits «Familienzentren»

Die Anzahl bestehender Familienzentren im Kanton St.Gallen ist von 5 (Anfang 2016) auf 20 Familienzentren per 1. August 2020 gestiegen. In der zweiten Jahreshälfte 2020 wurden 2 weitere Familienzentren neu eröffnet, 12 befinden sich zurzeit in Planung oder im Aufbau. Fünf Gemeinden oder Initianten zeigen Interesse oder sind daran, die Möglichkeiten für ein Familienzentrum abzuklären. Die bestehenden oder sich im Aufbau befindenden 34 Familienzentren unterscheiden sich hinsichtlich Grösse und Angebotspalette sowie hinsichtlich Organisationsform, Struktur, Trägerschaft, Finanzierung und der Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren der frühen Förderung und der Gemeinde.

Neben dem Aufbau eines Familienzentrums wurden mit dem Kredit Neuausrichtungen bereits bestehender Angebote ermöglicht – so z.B. die Kombinationen von Bibliothek und Familien- und Begegnungszentrum oder die Verbindung von Quartierschulen mit Angeboten der frühen Förderung und einem Kafitreff. Aber auch die Erweiterung der Zielgruppe, die Optimierung von Zugängen und die Verbesserung der Qualität konnten über den Kredit ermöglicht werden. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen in den Gemeinden führte zu bedarfsgerechten, individuellen Lösungen.

Die Anerkennung als Familienzentrum durch den Kanton ist für einige der Zentren ein wesentlicher Faktor, um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde zu erhalten. Der Kredit hat somit eine unterstützende Wirkung, um Gemeinden für das Thema «Frühe Förderung» zu sensibilisie-

³³ Zusätzlich wurden vier Projekte zu Vorarbeiten zum Aufbau eines Familienzentrums durch das Amt für Gesundheitsvorsorge und zwei Projekte über den Kredit «Frühe Förderung» von 2015 gefördert.

³⁴ Abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Gemeinden → Unterstützung durch den Kanton → Förderung von Familienzentren.



ren und sie vom Nutzen von Familienzentren zu überzeugen. Politische Entscheidungsprozesse benötigen jedoch Zeit. Die kontinuierliche Sensibilisierungsarbeit des Kantons konnte die strategische Unterstützung durch die Gemeinden fördern, die notwendig ist, damit sich Familienzentren nachhaltig etablieren können.

Zur Förderung von Vernetzung und Austausch zwischen Verantwortlichen und Mitarbeitenden von bestehenden Familienzentren sowie Personen, die sich für den Aufbau eines Familienzentrums engagieren, fanden vier Vernetzungstreffen statt. Diese wurden rege genutzt, fanden grossen Anklang und trugen so zur Stärkung und Weiterentwicklung der Familienzentren bei.

Knapp zwei Drittel der kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» zeigten sich in der Befragung für die Evaluation von Interface eher oder sehr zufrieden mit der Angebotsentwicklung im Bereich der Familienzentren.³⁵ Nicht vollständig klar wird, warum sich 25 Prozent der Antwortenden eher unzufrieden (21 Prozent) oder sehr unzufrieden (4 Prozent) äusserten.³⁶ In etwa der Hälfte der betroffenen Gemeinden gibt es ein Familienzentrum oder es ist im Aufbau. Die interviewten Fachpersonen wünschen sich eine Weiterführung des Schwerpunkts auf Familienzentren in einer Folgestrategie und verschiedene Gemeindevertretende schätzen in der Online-Befragung die finanzielle Unterstützung für Familienzentren.³⁷ Allenfalls gilt die erwähnte Unzufriedenheit auch der zeitlichen Begrenztheit der finanziellen Unterstützung durch den Kanton. Neben der gesellschaftlichen und politischen Anerkennung der Wichtigkeit von Familienzentren als niederschwelliges Angebot der frühen Förderung ist die Finanzierung eine grosse Herausforderung. Zudem erweist es sich als schwierig, Freiwillige zu finden, die sich längerfristig engagieren möchten. Die Arbeit in Familienzentren wird oft nur gering finanziell vergütet. Hier ist Sensibilisierungsarbeit notwendig, um einerseits eine qualitativ gute frühe Förderung zu gewährleisten und andererseits bei den Mitarbeitenden das Recht auf gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit umzusetzen. Eine weitere Herausforderung für Familienzentren ist es, das Angebot den sich fortlaufend verändernden Bedürfnissen von Familien und Strukturen in den Gemeinden anzupassen, qualitativ weiterzuentwickeln und die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Der Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren konnte durch die kantonale Förderung angestossen werden, ist aber noch nicht flächendeckend abgeschlossen.

Fazit

Mit dem Förderkredit für Familienzentren konnten zahlreiche Projekte unterstützt und begleitet werden. Die Familienzentren ermöglichen Neuzugezogenen, aber auch der ansässigen Bevölkerung, niederschwellige Begegnung, Austausch, Information sowie Beratung und eröffnen, dank der Koordinations- und Vernetzungsfunktion von Familienzentren, Zugänge zu weiteren Angeboten der frühen Förderung. Da zahlreiche Projekte erst in den Anfängen stecken, soll die Förderung über einen neuen Kredit weitergeführt werden. Ein weiteres Augenmerk soll der Vernetzung der Fachpersonen aus Familienzentren sowie spezifischen Weiterbildungen gelten.

4.3.3.b Gestaltung von öffentlichen Räumen

³⁵ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 16 bis 17, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

³⁶ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 17, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

³⁷ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 24, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.



Handlungsempfehlung für die Gemeinden «Öffentliche Räume hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit überprüfen und Kinder im Alter von null bis vier Jahren und ihre Eltern in die Planung einbeziehen»

In den Jahren 2015 bis 2020 wurden verschiedene Projekte umgesetzt, welche die Gestaltung von öffentlichen Räumen in den Gemeinden des Kantons St.Gallen hin zu kinder- und familienfreundlichen Begegnungs- und Bewegungsräumen unterstützten.

«Gemeinde bewegt»

«Gemeinde bewegt» wurde in den Jahren 2011 bis 2013 als Pilotprojekt in einigen St.Galler Gemeinden durchgeführt mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für körperliche Aktivitäten und Begegnung in öffentlichen Räumen zu verbessern. In den Jahren 2015 bis 2020 lancierten verschiedene Gemeinden des Kantons St.Gallen in Begleitung des Amtes für Gesundheitsvorsorge Folgeprojekte, die u.a. auch die jüngsten Einwohnerinnen und Einwohner in den Fokus nahmen. So überprüfte z.B. die Gemeinde Flawil mit einer umfassenden und partizipativ angelegten Erhebung alle Spiel- und Pausenplätze und erarbeitete ein Spielplatzkonzept.³⁸ Auch die Stadt Rapperswil-Jona entwickelte in den Jahren 2016 bis 2018 ein Spiel- und Pausenplatzkonzept und optimierte entsprechende Infrastruktur unter Einbezug der Nutzenden (Massnahme im Rahmen des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde»)³⁹ Die Tatsache, dass Kinder im Alter von null bis vier Jahren und ihre Eltern frühzeitig in die Planung miteinbezogen wurden, hat bei beiden Projekten entscheidend zum Erfolg beigetragen.

Im Rahmen des Projekts «Gemeinde bewegt» wurde ein Leitfaden zur Umsetzung von struktureller Bewegungsförderung in der Gemeinde entwickelt. Ebenfalls liegt eine Checkliste zur strukturellen Bewegungsförderung vor.⁴⁰

«Hopp-la» – generationenübergreifende Spielplätze

Gemeinsam mit der Stiftung «Hopp-la» werden im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 2018 generationenübergreifende Bewegungsangebote und Spielplätze mit spezieller Infrastruktur gefördert, die alle Generationen zum Bewegen und Begegnen einladen. Die Gemeinde Buchs hat im Jahr 2019 den ersten Generationen-Spielplatz im Kanton St.Gallen eröffnet.⁴¹ Weitere Generationenspielplätze in verschiedenen Gemeinden befinden sich derzeit in Planung.

Rauchfreie Spielplätze

Seit dem Jahr 2019 unterstützt das Amt für Gesundheitsvorsorge im Rahmen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms die Gemeinden bei der Umsetzung von rauchfreien Spielplätzen. Ziel ist es, den Tabakkonsum in Anwesenheit von Kindern zu senken. Zum Schutz der spielenden Kinder soll zudem die Anzahl herumliegender Zigarettenstummel auf Kinderspielplätzen reduziert werden.⁴²

Fazit

Freizeit-, Erholungs- und Spielräume geraten im Zuge der Siedlungsentwicklung nach Innen und einer verdichteten Bauweise zunehmend unter Druck. Umso wichtiger ist es, gemeinsam mit der

³⁸ Abrufbar unter www.zepira.info → Gemeinden → Unterlagen → Good Practice Gemeindeporträt → Spielplatzkonzept Flawil.

³⁹ Abrufbar unter www.rapperswil-jona.ch → Politik und Verwaltung → Publikationen → Spiel- und Pausenplatzkonzept.

⁴⁰ Abrufbar unter www.zepira.info → Gemeinden → Unterlagen → Leitfaden → Umsetzung von struktureller Bewegungsförderung in der Gemeinde sowie Checkliste zur strukturellen Bewegungsförderung.

⁴¹ Abrufbar unter www.buchs-sg.ch → Freizeit und Kultur → Freizeit und Sportanlagen → Generationenspielplatz Kappeli.

⁴² Praxisbeispiele Wil und Lütisburg, abrufbar unter www.zepira.info/news-detail/projekt-rauchfreie-spielplaetze-in-wil-lanciert und unter www.zepira.info/news-detail/rauchfreie-spielplaetze-einweihung-in-luetisburg.



Bevölkerung Begegnungs- und Aufenthaltsorte zu entwickeln bzw. zu erhalten, die kleinen Kindern Raum bieten, um möglichst selbständig spielerisch sensitive Erfahrungen zu machen. In den vergangenen Jahren hat das Amt für Gesundheitsvorsorge die Gestaltung von öffentlichen Räumen in den Gemeinden des Kantons St.Gallen hin zu kinder- und familienfreundlichen Begegnungs- und Bewegungsräumen in verschiedenen Projekten unterstützt.

4.3.4 Handlungsfeld 4: gut betreut – kein Privileg, sondern Normalfall

Der Kanton St.Gallen will, dass alle Kinder im Alter von null bis vier Jahren entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen gefördert werden und vor Gefahren geschützt sind. Darum hat er sich mit der Strategie «Frühe Förderung» auch für gute Qualität in der innerfamiliären, familienergänzenden und ausserfamiliären Betreuung der Kinder eingesetzt. Gute Betreuungsqualität umfasst anregungsreiche, entwicklungsfördernde Umgebungen für Kinder, Bestätigung und Wertschätzung gegenüber dem kindlichen Lernen und Schutz der Kinder vor Gefahren. Kinder im Alter von null bis vier Jahren werden von unterschiedlichen Personen betreut, allen voran von familiären Bezugspersonen bis hin zu Betreuungspersonen aus Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie in verschiedenen Angeboten. Kinderförderung und Kinderschutz sind gemeinsame Aufgaben von Eltern und Betreuungspersonen, unabhängig vom Betreuungsumfeld. Gelingt die Kooperation zwischen Eltern und Fachpersonen nicht, ist interdisziplinäres, professionelles Handeln zum Wohl des Kindes besonders gefragt. Weiterentwicklungen in diesem Handlungsfeld wurden mittels Weiterbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung, Leitsätzen für den Übergang von der Vorschule in den Kindergarten, Förderung der Weiterbildung von Fachpersonen sowie im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Spielgruppen vorange-
trieben.

Fazit HF 4: Die Leitfadenveranstaltungen zum Thema Kindeswohlgefährdungen erhielten von den Teilnehmenden ein gutes Feedback. Der fehlende Anstieg bei der Nachfrage und die nicht erfolgte Diversifizierung beim Kreis der Teilnehmenden zeigen, dass die Bedürfnisse der Fachpersonen noch genauer analysiert und bedient werden müssen. Beim Übergang von der Vorschule in die Schule ist die weitere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure ein wichtiges Ziel für die kommenden Jahre. Im Rahmen der Strategie wurden verschiedene Weiterbildungen für Fachpersonen unterstützt, was auch in der Folgestrategie weitergeführt werden soll, um eine stetige Qualitätsentwicklung der Angebote zu unterstützen. Beim Angebot der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung liegt der Kanton St.Gallen noch unter dem Schweizer Durchschnitt. Der Ausbau geht Schritt für Schritt weiter. Auch hier sind die Bemühungen der letzten Jahre weiterzuführen, um ein bedarfsgerechtes Angebot auf dem ganzen Kantonsgebiet zu schaffen.

4.3.4.a Weiterbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung

Seit dem Jahr 2011 werden jährlich Weiterbildungsveranstaltungen zur Einführung in den «Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls» für ein breites Zielpublikum von Fachpersonen durchgeführt.

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Leitfadenveranstaltungen für das Handeln bei Kindeswohlgefährdung von kleinen Kindern» (Entwicklungsziel)

Im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung» wurde die Weiterbildung auf Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit adaptiert. Die Veranstaltung wird von der Koordination Kinder- und Jugendschutz in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum St.Gallen, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie der Regionalen Fallberatung Kinderschutz organisiert. Im Zentrum



steht der kantonale «Leitfaden für das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls»⁴³. Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind oder diese betreuen, Familien beraten oder zum Schutz von Kindern und Jugendlichen intervenieren, lernen in der Weiterbildung, den Leitfaden anzuwenden. Anhand eines Fallbeispiels wird durch den Leitfaden geführt und interdisziplinär diskutiert, wie eine Gefährdung wahrgenommen, die fachliche Hilfe erschlossen, Informationen aufgenommen und der Unterstützungsbedarf beurteilt werden können. Es werden in der Regel drei Veranstaltungen jährlich durchgeführt, davon wenigstens eine Veranstaltung mit Schwerpunkt auf Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit. In den Jahren 2016 bis 2020 (mit Ausnahme des Jahres 2017 mangels Anmeldungen) fanden jährlich Weiterbildungen spezifisch für Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit statt. Diese wurden jeweils von insgesamt 75 Fachpersonen – insbesondere Kitaleitungen und Kita-Gruppenleitungen sowie Mütter- und Väterberatende – besucht. Geschätzt werden die Informationen zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und zu Anlaufstellen, der Praxisbezug sowie das abwechslungsreiche und interaktive Programm.

Fazit

Das positive Feedback der Teilnehmenden weist darauf hin, dass die inhaltliche und methodische Ausrichtung der Weiterbildung bei Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit ihren Bedürfnissen entspricht. Mit Blick auf die geänderten Meldevorschriften an die KESB per 1. Januar 2019 hat sich die Rolle der meisten Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit betreffend Kinderschutz verändert. Die neuen gesetzlichen Grundlagen wurden in einem Merkblatt⁴⁴ aufbereitet und bei den Fachpersonen bekannt gemacht. Sie führten jedoch nicht zu einer erhöhten Nachfrage der Leitfadenveranstaltung und Diversifizierung bei der Zusammensetzung der Teilnehmenden. Dies spricht dafür, die Bedürfnisse der Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit eingehender zu analysieren und das bestehende Weiterbildungsangebot entsprechend weiter zu adaptieren sowie mit neuen Grundlagen und Instrumenten für Fachpersonen im Umfeld der frühen Kindheit zu verknüpfen.

4.3.4.b Übergang Vorschule – Kindergarten

Lernen beginnt in der Familie auf spielerische Weise, kann durch Angebote im Frühbereich zusätzlich gefördert werden und findet seine Fortsetzung in der Schule. Der Kindergarteneintritt stellt einen wichtigen Übergang dar. Eine gute Vorbereitung und Begleitung der Kinder vor und während des Übergangs unter Einbezug aller Beteiligten ist deshalb wichtig. Die Zusammenarbeit der Schule mit den vorschulischen Einrichtungen und den Eltern trägt zu einem erfolgreichen Umgang der Kinder mit dieser Veränderung bei. Sie können diese positive Erfahrung als wertvolle Ressource für zukünftige Übergänge und die weitere schulische Laufbahn nutzen. Mit einer guten Kooperation zwischen der Schule und den vorschulischen Einrichtungen werden Verbindungen zwischen den Lebens- und Lernwelten des Kindes geschaffen und Synergien genutzt.

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Formulierung von Leitsätzen für den Übergang von der Vorschule in den Kindergarten» (Entwicklungsziel)

Im Rahmen der Arbeitsgruppe «Erste Schuljahre»⁴⁵ wurden unter der Leitung des Amtes für Volksschule Leitsätze zum Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten erarbeitet und im Jahr 2019 in der Orientierungshilfe zu den ersten Schuljahren publiziert. Diese soll Lehrpersonen,

⁴³ Abrufbar unter www.jugend.sg.ch → Kinderschutz → Leitfaden und Weiterbildung.

⁴⁴ Merkblatt «Meldevorschriften an die KESB»; abrufbar unter www.kinderschutz.sg.ch.

⁴⁵ Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Kindergartenkonferenz (KKgK), der kantonalen Unterstufenkonferenz (KUK), der pädagogischen Kommission I (PK I), der pädagogischen Kommission Schulführung (PK S), der Konferenz der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen SG/Al (KSH), des Berufsverbandes St.Galler Logopädinnen und Logopäden (BSGL), der Pädagogischen Hochschule (PHSG) und des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St.Gallen (SPD) hatten darin Einsitz.



Schulleitungen und Behörden als Grundlage für die Organisation und Durchführung der ersten Schuljahre dienen.

Im Weiteren erstellte das Amt für Volksschule im Jahr 2018 Informationsblätter für Eltern, u.a. auch zum Frühbereich und Kindergarteneintritt sowie zum Kindergarten. Die wichtigsten Informationen zur Volksschule wurden in einem Flyer zusammengefasst und in verschiedene Sprachen übersetzt.

Handlungsempfehlung für die Gemeinden «Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden kooperieren in Fragestellungen der frühen Förderung und gestalten die Angebotsentwicklung gemeinsam.»

Zugunsten der Wirksamkeit der Fördermassnahmen ist anzustreben, die Angebote der frühen Förderung und schulische Angebote aufeinander abzustimmen oder miteinander zu vernetzen. Dies stellt insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten eine Herausforderung dar. Rückmeldungen der Schulträger im Rahmen der Kontaktgespräche des Amtes für Volksschule im Winter 2018/19 zeigen, dass die Bedeutung der Schnittstellen im Übergang vom Frühbereich in den Kindergarten wahrgenommen wird. Herausforderungen stellen sich insbesondere in struktureller und organisatorischer Hinsicht; dies vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und der Angebotsfülle, die Koordination und Überblick erschwert. Die Gemeinden werden in den Handlungsempfehlungen der Strategie dazu angeregt, die Kooperationen zwischen Schulen und Gemeinden im Frühbereich zu stärken und Brücken zwischen frühen Bildungsangeboten und schulischen Angeboten zu schlagen. Diese Koordination wird idealerweise von der kommunalen Kontaktperson «Frühe Förderung» übernommen, die im Zug der Strategie «Frühe Förderung» von den Gemeinden bezeichnet wurde.

Fazit

Wie die Evaluation von Interface zeigt, geben 74 Prozent der befragten Kontaktpersonen «Frühe Förderung» an, dass sich die Zusammenarbeit mit den Schulen verbessert habe⁴⁶, ebenso wie die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Gemeinde⁴⁷ (64 Prozent).⁴⁸ Gleichzeitig werden die Bearbeitung des Übergangs zwischen Frühbereich und Schule sowie die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure insgesamt als wichtige Schwerpunkte einer künftigen Strategie eingeschätzt.⁴⁹ Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass die Relevanz des Übergangs und der Koordination zwischen Frühbereich und Schule erkannt und erste Schritte getätigt wurden, hier künftig aber noch Entwicklungspotential besteht.

4.3.4.c Förderung der Weiterbildung von Fachpersonen

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Finanzielle Unterstützung von «kibesuisse» Region Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein für Weiterbildung» (Erhaltungsziel)

Das Amt für Soziales hat mit dem Verband Kinderbetreuung Schweiz «kibesuisse» Region Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein seit dem Jahr 2016 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese wurde für die Jahre 2020 und 2021 abermals erneuert. Fr. 35'000.– werden dafür eingesetzt, Weiterbildungen von kibesuisse Ost für Mitglieder und Teilnehmende aus dem Kanton St.Gallen zu einem vergünstigten Tarif anzubieten. In einem jährlich stattfindenden Kooperationsgespräch kann das Amt für Soziales Inhalte für Weiterbildungen einbringen. Nach

⁴⁶ Dies gilt für die Gemeinden und Städten verschiedener Einwohnerzahl, lediglich die grossen Gemeinden geben hier einen etwas tieferen Wert gegenüber dem Durchschnitt an.

⁴⁷ Dies gilt insbesondere für Städte.

⁴⁸ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 18 bis 19, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

⁴⁹ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 23 bis 24, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.



Möglichkeit werden die Vorschläge von kibesuisse Ost im Folgejahr berücksichtigt und entsprechende Weiterbildungen angeboten. Das Weiterbildungsangebot gliedert sich in die Angebote «Ausbilden», «Das Kind im Zentrum», «Die Mitarbeitenden im Zentrum», «Austauschtreffen» und «Praxisbesuche».

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Finanzielle Unterstützung der Fachstelle Spielgruppen St.Gallen/Appenzell für Weiterbildung» (Entwicklungsziel)

Mit der Fachstelle Spielgruppen (FKS) St.Gallen/Appenzell konnte im Herbst 2019 erstmals eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 und 2020 unterzeichnet werden. Diese sieht einerseits die Stärkung der Geschäftsstelle FKS St.Gallen/Appenzell und andererseits eine Vergünstigung der Weiterbildungsangebote für die Teilnehmenden vor. Die Fachstelle Spielgruppen St.Gallen/Appenzell erhält dafür höchstens Fr. 8'000.–. Eine Möglichkeit ist, dass zukünftig auch Austauschveranstaltungen für Spielgruppenleitende und Spielgruppenassistenten organisiert werden könnten.

Handlungsempfehlung für die Gemeinden «Gute Rahmenbedingungen für Spielgruppen zur Verfügung stellen»

Spielgruppen bieten Kindern eine kindgerechte Umgebung, um mit gleichaltrigen Kindern in Kontakt zu treten sowie vielfältige Lernfelder. Oft erstmals von den Eltern getrennt, können Kinder in einer Gruppe Gleichaltriger spielen und Erfahrungen sammeln. In den Gemeinden des Kantons St.Gallen werden Spielgruppenangebote grösstenteils durch Privatpersonen oder Vereine zur Verfügung gestellt. Spielgruppen sind ein wichtiges Element des kommunalen Angebots der frühen Förderung. Deshalb ist es notwendig, dass Gemeinden die Spielgruppen als wichtige Akteurinnen in der frühen Förderung im Übergang ins formale Bildungssystem anerkennen und ihnen gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2018 wurden zur Förderung von Spielgruppen «Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung von Spielgruppen in der Gemeinde» ausgearbeitet.⁵⁰ Die Empfehlungen entstanden in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziales, Vertretenden des Vereins Spielgruppen St.Gallen/Appenzell und einzelnen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» der Gemeinden. Sie wurden den Gemeinden und spezifisch den Kontaktpersonen «Frühe Förderung» zur Verfügung gestellt.

Fazit

In den Jahren der Strategieumsetzung konnten die Qualitätsentwicklung und die Weiterbildung von Spielgruppenleitenden, Fachpersonen Betreuung und Tageseltern durch das Amt für Soziales unterstützt werden. Die Austausch- und Vernetzungstreffen von «kibesuisse» Region Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein sowie die Weiterbildungen für Fachpersonen Betreuung wurden gut nachgefragt. Die pädagogischen Weiterbildungen, die durch das Amt für Soziales gefördert werden, wurden ebenfalls nachgefragt, aber weniger stark. Das Weiterbildungsangebot der Fachstelle Spielgruppen befindet sich noch im Aufbau. Auch aufgrund der Verschiebungen wegen der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sind noch keine Schlussfolgerungen möglich. Wie die Evaluation von Interface zeigt, sind in Bezug auf Kindertagesstätten und Spielgruppen die finanzielle Unterstützung und die Förderung von Qualität und Professionalisierung für die kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» auch Themen für die Nachfolgestrategie «Frühe Förderung».⁵¹

⁵⁰ Abrufbar unter www.jugend.sg.ch → Frühe Förderung → Spielgruppen.

⁵¹ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 24, abrufbar unter www.fruehekindheit.sg.ch → Kanton → Strategie.



4.3.4.d Institutionelle Kindertagesbetreuung

Unter institutioneller Kindertagesbetreuung werden die Angebote der familienergänzenden (Kindertagesstätten, Tagesfamilien) und der schulergänzenden Kinderbetreuung (Horte) zusammengefasst. Im Kanton St.Gallen sorgen die politischen Gemeinden für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe.⁵² In diesem Rahmen können sie auch die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich (Kitas und Tagesfamilien) fördern. Für die Gemeinde besteht jedoch keine Pflicht, ein Angebot bereitzustellen oder zu finanzieren. In der Regel sind Kitas im Kanton St.Gallen private Einrichtungen, die von Vereinen oder Unternehmen getragen und von den Gemeinden finanziell unterstützt werden. Wenige Kitas werden von Gemeinden direkt geführt.

Kindertagesstätten bedürfen für ihren Betrieb gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) und der kantonalen Verordnung über Kinder- und Jugendheime (KJV) eine Betriebsbewilligung vom Amt für Soziales (zuständige Aufsichtsbehörde).⁵³ Im Mai 2014 konkretisierte dieses im Kita-Kompass⁵⁴ die Bewilligungsvoraussetzungen für den Aufbau und den Betrieb einer Kindertagesstätte und machte damit präzisere Aussagen bezüglich Qualitätsanforderungen. Von Seiten Praxis wurde bei der Überprüfung das Bedürfnis formuliert, dass die Mindestvoraussetzungen detaillierter definiert werden, um den Anbietenden eine Leitlinie für deren Angebote zu liefern. Dies erfolgte per 1. Januar 2018 in Form der «Richtlinien über die Mindeststandards für die Bewilligung von Kindertagesstätten».⁵⁵ Mit der Einführung der Richtlinien wurden die bisher bestehenden Betreuungsmodelle in Bezug auf Gruppengrösse und Altersstruktur bedarfsgerechter und flexibler gestaltet. Nutzungskonzept und anrechenbare Netto-spielfläche definieren die Anzahl der zu betreuenden Kinder in einem Angebot, die Personalerfordernisse werden von der jeweiligen Gruppenzusammensetzung (Alter, Gruppengrösse) abgeleitet.

Die regelmässige Betreuung von Tagespflegekindern gegen Entgelt bedarf gemäss Art. 10 der Pflegekinderverordnung (sGS 912.3) einer Eignungsbescheinigung einer von der politischen Gemeinde bezeichneten zuständigen Stelle und ist bewilligungspflichtig.

Aus der internationalen Forschung ist bekannt, dass qualitativ gute Kinderbetreuung eine langfristig positive Wirkung auf die Kinder hat und die Chancengerechtigkeit fördert. Ebenfalls ist bekannt, dass eine ungenügende Qualität entweder keine Wirkung erzielt oder gar entwicklungshemmend sein kann. Viele Studien belegen die Vorteile für Kinder, die eine vorschulische Betreuungseinrichtung besuchten. In den meisten Fällen sind die Effekte für Kinder aus benachteiligten Familien am grössten.⁵⁶ Damit ist es von grossem öffentlichen Interesse, ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Kinderbetreuungsangebot zu haben.

⁵² Art. 58^{bis} Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB).

⁵³ Art. 13 Abs. 1 Bst. b der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SR 211.222.338; abgekürzt PAVO) und Art. 2 der Verordnung über Kinder- und Jugendheime (sGS 912.4; abgekürzt KJV).

⁵⁴ Abrufbar unter www.kita-kompass.ch.

⁵⁵ Abrufbar unter www.jugend.sg.ch → Kindertagesbetreuung → Kindertagesstätten → Bewilligung.

⁵⁶ Kitas als ein Schlüsselfaktor für die Gleichstellung: Literaturreview zu den Wirkungen von Kitabetreuung auf die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern, 2020, abrufbar unter www.infras.ch → Leistungen → Projekte.



Handlungsempfehlungen für die Gemeinden «Betreuungsqualität in den Angeboten der familienergänzenden Betreuung ermöglichen» und «Den Bedarf an familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kindertagesstätten, Tagesfamilien) analysieren und Ausbauinitiativen zum Zweck der Finanzierbarkeit für Familien unterstützen»

Im Jahr 2016 gab der Kanton eine externe Analyse der familien- und schulergänzenden Betreuung in Auftrag.⁵⁷ Im Bericht der Regierung 40.18.04 «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen»⁵⁸ vom 14. August 2018 wurde aufgezeigt, dass das Kinderbetreuungsangebot im Frühbereich im Kanton St.Gallen mit einem Versorgungsgrad von 6 Prozent noch unterdurchschnittlich ist. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei einem Versorgungsgrad von 10 Prozent. Während das Angebot vor allem in den städtischen Zentren gut bis sehr gut ausgebaut ist, liegt der Versorgungsgrad in einem Drittel der 77 St.Galler Gemeinden bei unter 1 Prozent. Es gibt also grosse regionale Unterschiede. Die Betreuungsangebote werden zudem zu einem grossen Teil durch Elternbeiträge finanziert (63 Prozent), während Subventionen der öffentlichen Hand einen kleineren Teil ausmachen (27 Prozent). Die finanzielle Belastung der Eltern ist damit sehr hoch. Der Bericht hat im Kanton St.Gallen Angebotslücken (geografisch, Differenzierung des Angebots), eine hohe finanzielle Belastung der Eltern sowie ein mangelhaftes Wissen der Eltern über die bestehenden Angebote als zentrale Herausforderungen definiert. Es wurden Massnahmen abgeleitet, um das Angebot der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den Folgejahren entsprechend zu fördern. Im November 2020 stimmten die Stimmberechtigten im Kanton St.Gallen dem Gesetz zur Förderung der familien- und schulergänzenden Betreuung zu. Damit können ab dem Jahr 2021 5 Mio. Franken zur Reduktion der Drittbetreuungskosten der Eltern eingesetzt werden.

Fazit

Der Kanton St.Gallen hat gegenüber anderen Kantonen im Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung noch Nachholbedarf. Für eine hohe Chancengerechtigkeit für alle Kinder im Frühbereich stellt ein ausreichendes und qualitativ gutes Betreuungsangebot ein wichtiges Element dar. In den letzten Jahren konnte stetig ein weiterer Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung beobachtet werden. Bestehende Angebote werden um weitere Betreuungsplätze erweitert und neue Angebote entstehen. Es ist festzustellen, dass Angebote in Gemeinden aufgebaut werden, die zuvor noch kein oder nur ein lückenhaftes Angebot hatten.

4.3.5 Handlungsfeld 5: Zugang haben – für mehr Chancengerechtigkeit

Ein ausreichendes Grundangebot leistet einen zentralen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Ziel des Kantons St.Gallen in Handlungsfeld 5 der Strategie «Frühe Förderung» war, Grundlagen zu den Grundangeboten in der frühen Förderung zu erstellen und die Gemeinden beratend und mit finanziellen Fördermitteln bei Analyse- und Konzeptarbeiten zu unterstützen (siehe auch Abschnitt 4.3.6, «Umsetzungshilfen für Gemeinden»). Immer im direkten Zusammenhang mit Überlegungen zum ausreichenden Grundangebot stehen Überlegungen zur Zugänglichkeit der Angebote. Die Zugänglichkeit der Angebote für alle Familien mit kleinen Kindern sollte im Rahmen der Strategie verbessert werden. Im Besonderen sollten für Kinder im Alter von null bis vier Jahren aus sozioökonomisch benachteiligten Familien und für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen (z.B. Kinder mit Behinderung) und deren familiärem System bessere Zugangschancen geschaffen werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auch auf die kooperative Gestaltung von Übergängen von Angeboten der spezifischen frühen Förderung zu Angeboten der Regelstruktur, z.B. von der heilpädagogischen Frühförderung in die Spielgruppe oder den Kindergarten, zu richten.

⁵⁷ Familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen, Schlussbericht, Infrass, 2017.

⁵⁸ Abrufbar unter www.jugend.sg.ch → Kindertagesbetreuung.



Fazit HF 5: Der mit der Strategie zur Verfügung stehende zeitlich befristete Lotteriefonds-Kredit für kommunale Konzepte und Projekte wurde lediglich zu rund 40 % ausgeschöpft. Das dürfte damit zusammenhängen, dass die Sensibilisierung für die Thematik Zeit brauchte und eventuell die Bekanntmachung nicht wie gewünscht gelungen ist. Es ist aber auch davon auszugehen, dass viele Gemeinden konzeptionelle Entwicklungen ohne finanzielle Unterstützung durch den Kanton angestossen haben. Das Projekt KitaPlus, durch welches Kinder mit einer Behinderung in regulären Angeboten betreut werden sollen, konnte per 2020 in die Regelstruktur überführt werden. Das Interesse am Angebot besteht, die Finanzierung stellt meist die grösste Herausforderung für die betroffenen Eltern dar. Die Schaffung eines Instruments zum Erkennen von Familien mit besonderen Bedürfnissen und zum Einleiten der nötigen Unterstützungsmassnahmen hat sich zeitlich verzögert und wird erst im Jahr 2021 zum Einsatz kommen. Die Finanzierung der heilpädagogischen Frühförderung durch den Kanton hat sich bewährt und wird weitergeführt. Das Know-how von Fachpersonen im Umgang mit Kindern mit Deutsch als Zweitsprache hat noch Verbesserungspotenzial, die entsprechenden Weiterbildungen werden daher fortgeführt und weiterentwickelt. Auch beim Umgang mit nicht-deutschsprachigen Eltern besteht noch Potenzial. Die Sensibilisierung für die Bedeutung gut verständlicher Informationen muss noch erhöht werden. Bei der aufsuchenden Sozialarbeit wurden noch Lücken festgestellt, die künftig zu schliessen sind, was vor allem auch die Zusammenarbeit und das Case Management betrifft.

4.3.5.a Kommunale Konzepte und Projekte

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Fachliche und finanzielle Förderung der Projekt-, Analyse- und Konzeptarbeiten der Gemeinden im Bereich der Grundangebote» (Entwicklungsziel)

Der zweite Kreditschwerpunkt des Kredits «Frühe Förderung und Familien» (siehe Abschnitt 4.1) neben der Unterstützung für Familienzentren stand in den Jahren 2015 bis 2018 für die finanzielle Unterstützung von Projekten im Frühbereich zur Verfügung. Insbesondere sollten dadurch kommunale Projekt-, Analyse- und Konzeptarbeiten unterstützt werden. Dafür wurden 2015 aus einem ersten Lotteriefondskredit 69'442.– Franken sowie in den Jahren 2016 bis 2018 aus einem zweiten Lotteriefondskredit 59'215.– Franken verwendet. Danach standen Mittel aus dem Kinder- und Jugendkredit für finanzielle Unterstützungen zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurden dafür 21'503.– Franken und im Jahr 2020 49'093.– Franken eingesetzt.

Aus den beiden Krediten konnten in den Jahren der Strategieumsetzung einerseits verschiedene Vorhaben von Gemeinden unterstützt werden, so z.B. der Aufbau des Familienforums Eschenbach und der Fachstelle «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» in Wil. Zudem erhielten die Gemeinden Eschenbach, Flawil, St.Margrethen, Waldkirch und Widnau finanzielle Unterstützung für die Erarbeitung ihrer Analysen und Konzepte zur frühen Förderung, zu einer Fachstelle im Bereich «Frühe Förderung» sowie zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Andererseits wurden auch Projekte von weiteren Akteurinnen und Akteuren mitfinanziert, so z.B. der Prozess zur Erarbeitung eines Leitfadens Mütter- und Väterberatung der verschiedenen Trägerschaften, die beiden Pilotprojekte «PAT – Mit Eltern lernen» in der Region St.Gallen und in Flawil, der Aufbau der Webseite des Begegnungs- und Familienzentrums St.Margrethen sowie Pilotprojekte von Angeboten im Frühbereich in St.Gallen und Wil (Mix und Max und Kinderbaustelle).

Das Instrument «Bedarfserhebung und Strategieentwicklung im Bereich frühe Förderung» (siehe Abschnitt 4.3.6.c), das im Jahr 2019 veröffentlicht und den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde, stellt ein Hilfsmittel dar, das Gemeinden bei der Erarbeitung von Analysen, eigenen Konzeptionen und Instrumenten unterstützen kann. Dieses soll dazu beitragen, dass die Gemeinden vermehrt ihre Strukturen im Frühbereich analysieren und spezifische Entwicklungen vorantreiben. Der grösste Teil der frühen Förderung findet im direkten Umfeld von kleinen Kindern und ihren



Familien statt. Im interdisziplinären Feld der frühen Förderung sind zudem viele Akteurinnen und Akteure gemeinsam für eine Sache verantwortlich. Ein Konzept kann unterstützen, übergeordnete Ziele festzulegen und ermöglichen, dass sich das Handeln jeder einzelnen Akteurin und jedes einzelnen Akteurs daran orientieren kann.

Fazit

Für die Jahre 2016 bis 2018 stand ein befristeter Lotteriefonds-Kredit im Umfang von 150'000.– Franken zur Verfügung. Dieser wurde lediglich zu rund 40% ausgeschöpft. Es wird vermutet, dass die Thematik der frühen Förderung Zeit und Sensibilisierungsarbeit benötigte und immer noch benötigt, damit die Gemeinden aktiv werden und die Fachorganisationen Projekte lancieren. Zudem sind die Unterstützungsmöglichkeiten über Lotteriefondskredite lediglich temporär und projektorientiert, was bedingt, dass auf kommunaler Ebene ergänzende oder langfristige Finanzierungen erschlossen werden müssen. Ebenfalls mussten die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung zuerst bekannt gemacht werden. Es stellt sich die Frage, ob dies ausreichend gelungen ist. Dafür wurden insbesondere die vorhandenen kantonalen Informationskanäle genutzt, wie z.B. der Newsletter Kinder und Jugend, Schreiben an die Kontaktpersonen «Frühe Förderung» sowie Informationen an kantonalen Veranstaltungen für die Akteurinnen und Akteure im Bereich der frühen Förderung (z.B. die jährliche Konferenz für die Kontaktpersonen «Frühe Förderung»).

Es ist davon auszugehen und teilweise auch bekannt, dass in Gemeinden seit der Verabschiedung der Strategie «Frühe Förderung» verschiedene weitere Entwicklungen im Frühbereich stattgefunden haben, die mit wenigen finanziellen Ressourcen umgesetzt werden konnten (z.B. die Einführung von Vernetzungstreffen für Akteurinnen und Akteure im Frühbereich oder das Verfassen eines Konzepts zur frühen Förderung ohne externe Begleitung). Für diese wurden entsprechend keine Gesuche um finanzielle Unterstützung an den Förderkredit gestellt. Die Entwicklung von nachhaltigen Strukturen mit einem qualitativ hochwertigen (Grund-)Angebot im Bereich «Frühe Förderung», das für alle zugänglich ist, ist noch nicht abgeschlossen.

Handlungsempfehlung für die Gemeinden «Die Gemeinden verfügen über Konzepte und Instrumente zur frühen Förderung»

Im Sommer 2018 hat die Programmkoordination «Frühe Förderung» die kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» mittels Online-Fragebogen befragt. 30 Kontaktpersonen aus 30 Gemeinden haben die gesamte Umfrage ausgefüllt, was einer Rücklaufquote von 40 Prozent entspricht. In der Umfrage wurde auch eine Frage zu vorhandenen strategischen und strukturellen Elementen gestellt. Die Aussage «Meine Gemeinde/Region verfügt über ein Leitbild/Konzept Frühe Förderung» bejahten damals 11 Kontaktpersonen. Die Aussage «In meiner Gemeinde/Region besteht eine zentrale Anlaufstelle für Akteurinnen und Akteure der frühen Förderung und für Eltern» wurde von 13 Personen mit «Ja» beantwortet. «In meiner Gemeinde besteht eine Übersicht, welche Angebote die Gemeinde in welcher Höhe finanziell unterstützt (Beiträge, Vergünstigungen, Erlass von Raummieten usw.)» bejahten 12 der teilnehmenden Kontaktpersonen. 9 Befragte gaben an, dass nichts davon für ihre Gemeinde zutrefte. In zusätzlichen Kommentaren gaben Vereinzelte an, dass ein Leitbild oder Konzept gerade in Planung sei oder dass bewusst darauf verzichtet worden sei, dass aber eine Situationsanalyse und mögliche Handlungsfelder in einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden seien.

Fazit

Die Umsetzungsakteurinnen und -akteure auf kantonaler Ebene haben kein genaues Bild von den konzeptionellen Entwicklungen in den Gemeinden. In den Jahren der Strategieumsetzung konnten aber einerseits einige Gemeinden finanziell bei der Erarbeitung von Konzeptionen unterstützt werden, andererseits wurden auch sonst immer wieder Konzept- oder Leitbilderarbeiten von Gemeinden bekannt. Das genaue Ausmass ist schwierig abzuschätzen. Es kann davon aus-



gegangen werden, dass zunehmend Gemeinden – angeregt durch die Strategie «Frühe Förderung» – eigene Leitbilder oder Konzepte entwickeln oder sonstige Überlegungen und Anstrengungen in der frühen Förderung unternehmen.

4.3.5.b KITAplus

Alle Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, wohnortnah eine Kita zu besuchen. Mit dem Prinzip der Inklusion wird bereits in der frühen Kindheit ein wichtiger Grundstein für gemeinsames Spielen, Lernen und Verstehen gelegt. KITAplus schafft hierzu die notwendigen Rahmenbedingungen.

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Einige Kindertagesstätten bieten Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung an» (Entwicklungsziel)

Reguläre Kindertagesstätten werden mit dem Projekt KITAplus vom zuständigen heilpädagogischen Dienst St.Gallen-Glarus fachlich unterstützt. In regelmässigen Gesprächen mit Eltern, Kita-Mitarbeitenden und heilpädagogischen Fachpersonen werden die unterstützenden Massnahmen festgelegt und überprüft.

Ab dem Frühjahr 2015 wurde das Vorprojekt «KITAplus – von der Integration zur Inklusion» durchgeführt. Es verfolgte das Ziel, den Bedarf an Kindertagesplätzen für Kinder mit Behinderung im Kanton St. Gallen zu erfassen. Ausserdem wurden durch die Fachhochschule St.Gallen Daten zum qualitativen Bedarf für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in den Kindertagesstätten erhoben. Dabei wurde insbesondere ein Bedarf nach Weiterbildung für Mitarbeitende, nach Klärung und Konzipierung der fachlichen und finanziellen Unterstützung sowie nach Information und Kommunikation erkannt. Im Januar 2017 entschied die Begleitgruppe, sich am Konzept von KITAplus Luzern zu orientieren. KITAplus ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung Kind und Familie (KiFa Schweiz) und kibesuisse. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit Kinder mit Behinderungen Kindertagesstätten besuchen können. KITAplus wird in den regulären Kindertagesstätten umgesetzt und dabei so weit wie möglich in den Kita-Alltag integriert. Ein eigentliches Förderprogramm besteht dabei nicht. Elemente sind Abklärungen bezüglich behinderungsbedingter Mehrkosten in der Betreuung, kindbezogene Fachberatung sowie organisationsbezogene Fachberatung, deren Finanzierung im Projekt durch die projektbeteiligten Organisationen sichergestellt werden konnte. Ein weiteres Element ist eine Weiterbildung zum Thema. Die Umsetzung wurde in den Jahren 2018 und 2019 von der Begleitgruppe (Pro Infirmis, kibesuisse Ost, Amt für Soziales, Heilpädagogischer Dienst St.Gallen-Glarus und Projektleitung) überwacht und gesteuert. Seit 1. Januar 2020 ist das Projekt definitiv in die Regelstrukturen überführt.

KITAplus wird in der Regel durch Elternbeiträge, Beiträge der Gemeinden und bei Bedarf durch Beiträge Dritter finanziert. Dass die Finanzierung nicht in jedem Fall gleich ist und individuell geklärt werden muss, kann für betroffene Eltern eine Schwelle darstellen. Bei der Finanzierung wird zwischen den ordentlichen Betreuungskosten in der Kindertagesstätte und den Kosten für KITAplus (kind- und organisationsbezogene Beratung) unterschieden.

Die Mehrheit der Kita-Leitenden nimmt bei ihren Mitarbeitenden in der Thematik einen Schulungs- und Weiterbildungsbedarf in verschiedenen Bereichen wahr. Das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe Rheineck hat deshalb im Auftrag des Projekts KITAplus einen zweitägigen Weiterbildungskurs entwickelt, der zweimal jährlich angeboten wird mit den Zielen, die eigenen Ressourcen zu erkennen und diese für die Bewältigung beruflicher Situationen zu nutzen, Methoden, Handlungsstrategien und professionelle Unterstützungsangebote zu kennen sowie eine inklusive Haltung zu entwickeln. In der zweitägigen Weiterbildung werden verschiedene Fragen thematisiert: Was bedeutet «Inklusion» und welchen Einfluss hat sie auf die Frühpädagogik? Welche Chancen und Herausforderungen für Kita-Teams sind damit



verbunden? Warum benötigen Teams besondere Kompetenzen im Umgang mit Kindern mit Behinderungen? Wieso kommt eine inklusive Haltung allen Kindern und Familien zugute? Auf der Basis von eigenen berufspraktischen Erfahrungen und in Verbindung mit theoretischem Fachwissen lernen die Teilnehmenden mit neuen Herausforderungen umzugehen.

Fazit

Per 1. Januar 2020 wurde das Projekt KITApus in die Regelstruktur überführt. Die Organisationen Pro Infirmis, kibesuisse Ost und Amt für Soziales begleiten das Projekt sowie die nachhaltige Einbettung in die Regelstruktur seither im Rahmen eines jährlichen Kooperationsgesprächs mit dem Heilpädagogischen Dienst. In der Pilotphase in den Jahren 2018 und 2019 haben insgesamt 56 Kinder mit einer Behinderung aus 16 Gemeinden eine Kita besucht. Sie wurden in 26 verschiedenen Kindertagesstätten begleitet und betreut. Im Übergang in die Regelstruktur hatte der Heilpädagogische Dienst 35 Kinder registriert. Im Jahr 2018 wurde zudem kostenlos ein Pilot der Weiterbildung durchgeführt, der gut nachgefragt war und ein positives Echo erhielt. Im Jahr 2019 wurde die Weiterbildung zweimal angeboten, eine musste wegen zu weniger Anmeldungen abgesagt werden. Die Kurse werden auch im Jahr 2020 angeboten. Die Finanzierung von KITApus war ein Knackpunkt im Projekt, mit dem sich die Begleitgruppe immer wieder beschäftigen musste. Die Eltern sind und bleiben in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde oder einem allfälligen Gesuch bei Hilfsorganisationen die Mehrkosten der Kinderbetreuung zu finanzieren.

4.3.5.c Familien in besonderen Belastungssituationen

Die Unterstützung von Familien in besonderen Belastungssituationen ist gerade im Bereich der frühen Kindheit von besonderer Wichtigkeit. Belastungen auf den unterschiedlichsten Ebenen können für ein Kind Entwicklungsherausforderungen darstellen. Diese kann ein Kind möglicherweise mit eigenen oder gegebenenfalls mit unterstützenden Ressourcen gut bewältigen.

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Entwickeln eines Instruments für das Erfassen von Familien mit besonderen Bedürfnissen und das Einleiten entsprechender Unterstützungsleistungen mit den Fachinstitutionen der frühen Förderung. Erfahrungen bestehender Programme einbeziehen» (Entwicklungsziel)

Familien mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren sollen schon früh begleitet werden und Unterstützung durch Fachinstitutionen als positiv und präventiv erfahren. Die Massnahme soll bewirken, dass die Fachpersonen und -organisationen Belastungen, ungünstige Entwicklungen und Kindeswohlgefährdungen früh erkennen. Dazu braucht es eine breite Sensibilisierung für Belastungen und Ressourcen bei Fachpersonen, Orientierung und Sicherheit, um adäquat handeln zu können sowie Reflexionsvermögen bezüglich der eigenen Rolle und dem eigenen Handeln. Ebenso ist eine gute Vernetzung und Koordination der Fachpersonen und -organisationen nötig.

Für die Umsetzung der festgelegten Massnahme wurde aus der Fachkonferenz «Frühe Förderung» (siehe Abschnitt 4.3.6.a) eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt in einer Auslegeordnung mögliche Belastungssituationen von Familien mit kleinen Kindern, erkennende Stellen und Unterstützungsangebote zusammengetragen. Zudem wurde herausgearbeitet, dass die Fachpersonen einerseits ein Instrument sowie Wissen über Unterstützungsangebote, andererseits aber auch Hintergrund- und Grundlageninformationen zu Belastungen und zur Unterstützung von belasteten Familien sowie Schulung und Reflexionsmöglichkeiten benötigen. Ein Teil davon wird über das Projekt eines Online-Tools für Beratungs- und Unterstüt-



zungsangebote im Kanton St.Gallen im Bereich Gesundheit und Soziales abgedeckt (siehe Abschnitt 4.3.5.h).⁵⁹ Die Überarbeitung des «Leitfadens zum Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls» im Rahmen der Strategie Kinderschutz soll dazu führen, dass auch Fachpersonen der frühen Kindheit besser angesprochen und in der Früherkennung und Frühintervention unterstützt werden. Ergänzend dazu wird ein Instrument in Form einer Einschätzungs- und Entscheidungshilfe zur Früherkennung von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdung erarbeitet. Die Arbeitsgruppe ist verantwortlich für die Erarbeitung eines Grundlagendokuments zur Erkennung und Begleitung von belasteten Familien mit kleinen Kindern. Die Erarbeitung dieses Hilfsmittels geschieht in Abstimmung mit verschiedenen aktuellen Vorhaben zu spezifischen Belastungen und Gefährdungen von kleinen Kindern.⁶⁰ Die Dokumente werden 2021 veröffentlicht, im Anschluss sollen Schulungen und Trainings für den Umgang mit den Hilfsmitteln konzipiert werden.

Fazit

Durch die Koordination mit verschiedenen anderen Vorhaben hat sich diese Massnahme zeitlich verzögert. Neben der Arbeit an Grundlagendokumenten zur frühen Kindheit sowie einer Zusammenstellung von Anzeichen, Risiko- und Schutzfaktoren, die im Jahr 2021 abgeschlossen werden soll, konnte durch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe auch die Auseinandersetzung mit der Thematik, die Vernetzung, das gemeinsame Verständnis sowie die Zusammenarbeit gefördert werden. In Folge soll geklärt werden, wo spezifische Weiterbildungen zur Verbreitung der Materialien beitragen können.

4.3.5.d Heilpädagogische Frühförderung

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Finanzierung der heilpädagogischen Frühförderung im Vorschulalter» (Erhaltungsziel)

Die heilpädagogische Frühförderung richtet sich an Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen mit schulrechtlichem Aufenthalt im Kanton St.Gallen, die ohne spezifische Unterstützung dem Unterricht in der Regelschule voraussichtlich nicht werden folgen können sowie an deren Familien. Der Kanton St.Gallen finanziert medizinisch indizierte Massnahmen der heilpädagogischen Frühförderung.⁶¹

Der Begriff «Heilpädagogische Frühförderung» wird als Oberbegriff verwendet, der alle sonder- und heilpädagogischen Therapie-, Behandlungs- und Beratungsangebote im Vorschulalter umfasst⁶²:

– *Heilpädagogische Früherziehung (HFE) einschliesslich Heilpädagogische Früherziehung für Sinnesbehinderte (Audio- und Low-Vision-Pädagogik)*

Die Heilpädagogische Früherziehung richtet sich in Form von spielerischer Förderung an die Kinder. Daneben unterstützt sie beratend auch die Eltern und das Umfeld. Für Kinder mit Hör- und/oder Sehbehinderung stehen die spezialisierten Angebote Audio-Pädagogik und Low-Vision-Pädagogik zur Verfügung.

– *Logopädie im Vorschulalter*

Logopädische Massnahmen bei Vorschulkindern haben zum Ziel, die Voraussetzungen für den

⁵⁹ Abrufbar unter zepra.info → Beratungsstellen.

⁶⁰ Abrufbar unter www.ofpg.ch → Projekte → Mutterglück!? (siehe Abschnitt 4.3.2.d), www.sg.ch/sicherheit → Häusliche Gewalt → Häusliche Gewalt & die Kinder mittendrin, www.gesundheitsfoerderung.ch → Projekte in der Gesundheitsversorgung → Geförderte Projekte → Projekt «starke Familie».

⁶¹ Art. 34^{bis} Abs. 2 Bst. a sowie Art. 36 Abs. 1 Bst. b des Volksschulgesetzes (sGS 213.1, abgekürzt VSG).

⁶² Sonderpädagogik-Konzept. Vom Erziehungsrat und vom Bildungsdepartement erlassen am 18. März 2015 bzw. am 4. Mai 2015. Von der Regierung genehmigt am 9. Juni 2015.



Spracherwerb zu schaffen, relevante Basisfunktionen aufzubauen, Blockaden in der Sprachentwicklung zu lösen und Defizite auf allen Sprachebenen aufzuarbeiten.

Die Kosten für den Kanton belaufen sich auf jährlich rund 2,5 Mio. Franken.

Am 31. Dezember 2019 bestanden im Kanton St.Gallen 661 Kostengutsprachen für eine heilpädagogische Frühförderung, also heilpädagogische Massnahmen bei Kindern vor dem Eintritt in den Kindergarten.⁶³ Im Sommer 2013 bestanden etwa ähnlich viele, nämlich etwas mehr als 650 Kostengutsprachen; in den Jahren dazwischen bewegte sich die Anzahl mehrheitlich zwischen 600 und 620 Kostengutsprachen.

Fazit

Die Finanzierung der Heilpädagogischen Frühförderung durch den Kanton stellt einen gesetzlichen Auftrag dar. Danke dieser Angebote können Kinder und deren Familien mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen gezielt unterstützt, gefördert und begleitet werden. Für die bestmögliche Entwicklung der betroffenen Kinder sind auch weiterhin eine frühzeitige Erfassung und passende Unterstützungsangebote zentral.

4.3.5.e Weiterbildungsangebote zur Sprach- und Integrationsförderung

Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2018 bis 2021 ist auf die Strategie «Frühe Förderung» abgestimmt und fördert im Programmbereich «Frühe Kindheit» das mehrsprachige Aufwachsen von Kindern. Die spezifische Integrationsförderung unterstützt die Integrationsförderung in den regulären Strukturen und Angeboten. Schwerpunkt im KIP ist die Qualifizierung der Fachpersonen von Spielgruppen, Kindertagesstätten sowie anderer Betreuungspersonen in Bezug auf den Umgang mit Mehrsprachigkeit und die Zusammenarbeit mit Eltern.

Kantonale Massnahmen 2015 bis 2020 «Mitfinanzierung der Praxisbegleitung für Spielgruppenleitende und KITA-Fachpersonal», «Subventionierung der Weiterbildung Integrationsförderung für Fachpersonen aus dem Frühbereich» sowie «Integrationsförderung im Frühbereich: jährlicher kantonaler Vernetzungsanlass.» (Entwicklungsziele)

Das Zentrum Frühe Bildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen bietet im Rahmen eines Leistungsauftrags des Kompetenzzentrums Integration und Gleichstellung subventionierte Weiterbildungsmodule für Fachpersonen an, die im Frühbereich tätig sind. Die vier im Jahr 2017 neu konzipierten Module «Mit Familien aus verschiedenen Kulturen zusammenarbeiten», «Sprachförderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache», «Verhalten von Kindern in Gruppen und Diversität» und «Praktische Ideen zu Sprachförderung im Umfeld von Mehrsprachigkeit» wurden seit Beginn des Angebots jährlich durchgeführt. Jedes Jahr können zudem bis zu acht Fachpersonen aus Kindertagesstätten oder Spielgruppen eine Praxisbegleitung beanspruchen, die auf individuelle Bedürfnisse und Fragen zur praktischen Umsetzung von Sprachförderung und Elternarbeit, insbesondere im Kontext von Mehrsprachigkeit, ausgerichtet ist.⁶⁴ Damit wird die Umsetzung von theoretischen Erkenntnissen in die Praxis gefördert.

Im Jahr 2015 erschien das Praxisheft «Zusammenarbeit mit Eltern in der Sprachförderung⁶⁵» der Pädagogischen Hochschule St.Gallen in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung für Spielgruppen und Kitas. Dazu wird ein jährlicher Erfahrungsaustausch organisiert. Die Austauschtreffen mit fachlichen Inputs zu Themen wie «Wie hole ich die Eltern

⁶³ Es besteht dabei die Möglichkeit, dass bei einem Kind zwei parallele Massnahmen und damit zwei Kostengutsprachen notwendig sind.

⁶⁴ Abrufbar unter www.integration.sg.ch → Kinder → Bildungsangebote für Fachpersonen im Frühbereich.

⁶⁵ Abrufbar unter www.integration.sg.ch → Kinder → Elternbildung.



ins Boot?» oder «Sprachentwicklung von mehrsprachigen Kindern» werden sowohl von teilnehmenden Fachpersonen als auch Fachpersonen in Kindertagesstätten und Spielgruppenleitenden sehr geschätzt.

Handlungsempfehlungen für die Gemeinden: «Alle Kinder und ihre Familien haben Zugang zu den Angeboten», «Informationen stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung», «Gespräche mit Eltern werden mit interkultureller Übersetzung unterstützt» und «Fachpersonen verfügen über transkulturelle Kompetenzen»

Viele Gemeinden und Schulträger machen sich Gedanken, wie Kinder, deren Eltern nicht Deutsch sprechen, auf den Kindergarten vorbereitet werden können. Es bestehen verschiedene Ansätze wie z.B. die Förderung des Spielgruppenbesuchs, Elterninformation an Veranstaltungen oder auf schriftlichem Weg sowie die gezielte Sprach- und Spielförderung in Spielgruppen oder Eltern-Kind-Kursen. Die Bemühungen beginnen in der Regel ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Seitens des Kantons fehlt ein Überblick über die gewählten Ansätze und Strategien. Die Fachpersonen der Angebote nehmen an Weiterbildungen und Vernetzungen des Kantons teil und tauschen sich über ihre Praxis aus. Da regional oft ähnliche Ansätze gewählt werden, scheint der Austausch der für die Planung Verantwortlichen regional gut zu funktionieren. Fruchtbar wäre der überregionale Austausch über die Wirkung der gewählten Ansätze in der Förderung von Deutsch als Zweitsprache. Zudem sollten die Bemühungen verstärkt werden, auch Familien mit jüngeren Kindern zu erreichen und die Eltern in ihren Erziehungs- und Sprachförderkompetenzen (auch in der Erstsprache) zu unterstützen.

Fazit

Für Kinder ist es wichtig, beim Kindergarteneintritt über Kenntnisse in der deutschen Sprache zu verfügen. Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass sich alltagsintegrierte Sprachförderung bewährt.⁶⁶ Dafür ist ein gut ausgebautes Grundangebot mit qualifizierten Fachpersonen nötig, die über Kenntnisse zur Sprachentwicklung verfügen und sich im Umgang mit Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt sicher fühlen.⁶⁷ Die Angebote seitens Integrationsförderung im Bereich Weiterbildung für Fachpersonen sollen daher fortgeführt, weiterentwickelt und ausgebaut werden.

4.3.5.f Informationen für nicht-deutschsprachige Familien

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Finanzielle Förderung von Übersetzungen in Form von Dolmetscheinsätzen und Informationsmaterial» (Erhaltungsziel)

Damit die Zusammenarbeit mit Eltern für die frühe Förderung gelingt, müssen oft sprachliche Hürden überwunden werden. Das Interkulturelle Dolmetsch-Angebot der ARGE Integration Ostschweiz «verdi» vermittelt im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich Dolmetscherinnen oder Dolmetscher zu vergünstigten Tarifen, die durch einen Beitrag aus dem kantonalen Integrationsprogramm möglich werden. Bei den Mütter- und Väterberatungen, den Erziehungsberatungsstellen, den Kindertagesstätten und weiteren Organisationen sollte inzwischen für die Finanzierung der Einsätze ein Budget vorhanden sein. Dolmetschereinsätze gehören für Organisationen, für deren Zweck alle Bevölkerungsgruppen angesprochen werden sollen, zu den ordentlichen Betriebskosten. Dies ist aber bis jetzt nur zum Teil der Fall. Aus dem Integrationsförderkredit können zudem Übersetzungen von noch nicht anderweitig übersetzten überregionalen Informationen

⁶⁶ Isler, Dieter; Kirchhofer, Katharina; Hefti, Claudia; Simoni, Heidi und Frei, Doris (2017): Fachkonzept «Frühe Sprachbildung». Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

⁶⁷ Reich, H. (2010): Frühe Mehrsprachigkeit aus linguistischer Perspektive. München: Deutsches Jugendinstitut; sowie: Zumwald, Bea; Itel, Nadine und Vogt, Franziska (2015): Zusammenarbeit mit Eltern in der Sprachförderung. Ein Praxisheft für Spielgruppen und Kitas (2. Auflage). St.Gallen: Pädagogische Hochschule St.Gallen.



finanziell unterstützt werden.⁶⁸ Auch die Bildung von transkulturellen Kompetenzen und die transkulturelle Öffnung von Fachorganisationen sind wichtige Bestrebungen, die von Seiten Kanton unterstützt werden können (siehe z.B. Projekt Miges Balù in Abschnitt 4.3.1.a unter «Weitere Angebote zur Begleitung von Familien rund um die Geburt und in den ersten Lebensjahren»).

Handlungsempfehlung für die Gemeinden «Neuzugezogene Familien mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren sind über die Angebote der frühen Förderung informiert.»

30 Gemeinden bieten für Neuzugezogene aus dem Ausland Erstinformations- und Begrüssungsgespräche nach dem kantonalen Konzept «Erstinformation und Begrüssung» vom 1. April 2017⁶⁹ an. Die Gespräche werden individuell ausgerichtet. Eltern von Kindern im Alter von null bis vier Jahren werden über die Bedeutung der Sprachförderung sowie über die Angebote für Familien in der Gemeinde und in der Region informiert. Das Angebot soll in den kommenden Jahren in weiteren Gemeinden eingeführt werden.

Fazit

Die Information von nicht-deutschsprechenden Familien erfolgt laufend und erfordert ständige Bestrebungen. Es besteht die Möglichkeit, Personen für das Dolmetschen sowie für Übersetzungen beizuziehen und es gibt finanzielle Fördermöglichkeiten. Die Sensibilisierung für die Bedeutung von gut verständlichen Informationen muss noch verstärkt werden.

4.3.5.g Förderung von Projekten in der aufsuchenden Begleitung

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Fachliche und finanzielle Förderung von Projekten mit aufsuchendem Charakter, z.B. Femmes-Tische und oder Miges Balù» (Erhaltungsziel)

Verschiedene aufsuchende Projekte wurden von Seiten des Kantons unterstützt (siehe Abschnitte 4.3.1.c, 4.3.1.a und 4.3.1.a).

4.3.5.h Kinder im seelischen Gleichgewicht

Zur Förderung der gesunden psychischen Entwicklung von Kindern beteiligen sich die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden sowie das Fürstentum Liechtenstein im Rahmen des Ostschweizer Forums für Psychische Gesundheit mit dem Projekt «Kinder im seelischen Gleichgewicht (KIG III)» am EU-Programm Interreg im Bodensee-Raum. Im Rahmen des Regionalprojekts wurde eine systematische, regionenübergreifende Übersicht über Hilfsangebote in der Ostschweiz erarbeitet, die Familien und ihren Kindern in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung bieten. Neben der Erarbeitung und Bereitstellung der Übersicht wurden eine Analyse über die Angebotssituation in der Region durchgeführt und Angebotslücken identifiziert. Der Fokus des Projekts richtet sich auf Kinder, deren Eltern(-teil) unter einer psychischen Belastung leiden.

Angebote und Aufträge der verschiedenen Institutionen sind bei den Fachpersonen und bei ihrer Kundschaft oft nicht oder nur ungenügend bekannt. Hilfs- und Unterstützungsangebote sind ausserdem je nach Region oder Gemeinde unterschiedlich vorhanden und unterschiedlich zugänglich. Eine Online-Datenbank⁷⁰ mit den Unterstützungsangeboten soll Fachpersonen eine vollständige Übersicht über Angebote in ihrem Berufsfeld und ihrer Region bieten, um Personen, die Unterstützung suchen, gezielt Anlaufstellen bzw. Angebote vermitteln zu können. Zudem sollen Betroffene und Angehörige selbständig gezielt nach Hilfsangeboten suchen können.

⁶⁸ Entsprechende Handlungsempfehlung für die Gemeinden: «Informationen stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung».

⁶⁹ Abrufbar unter www.integration.sg.ch → Zusammenleben → Erstinfo und Begrüssung.

⁷⁰ Abrufbar unter www.ofpg.ch → Notfall / Hilfe finden.



Fazit

Die Angebote können nun deutlich besser gefunden werden, auch über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Lückenanalyse hat einigen Handlungsbedarf aufgezeigt, der teilweise schon in Angriff genommen werden konnte. Dennoch zeigt sich, dass v.a. im Bereich Case Management auch in der Zusammenarbeit der Institutionen noch grösserer Handlungsbedarf besteht.

4.3.6 Handlungsfeld 6: fachbereichsübergreifend – gemeinsam Verantwortung übernehmen

Im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung» liess sich der Kanton St.Gallen zusammen mit den Gemeinden, Schulen und Fachorganisationen der frühen Förderung von einer Politik der frühen Kindheit leiten, die sich einerseits an den Bedürfnissen der Kinder im Alter von null bis vier Jahren und ihrer Familien ausrichtet und sich andererseits für die Koordination der vielfältigen Angebote einsetzt. Eine kongruente Politik der frühen Kindheit setzt bei den sozialen Bedürfnissen der kleinen Kinder und ihren Familien an, baut auf bestehenden Angeboten auf, sucht nach Lücken und richtet neue Massnahmen nach übergeordneten Zielen aus. Die interdepartementale Zusammenarbeit in der frühen Förderung sollte in den Jahren der Strategieumsetzung weitergeführt und die interdisziplinäre Vernetzung mit den kantonalen Netzwerken und Dachverbänden in einem verbindlichen Gefäss der Zusammenarbeit gestärkt werden. So sollten die Fachkonferenz «Frühe Förderung» aufgebaut, Öffentlichkeitsarbeit zur frühen Förderung betrieben sowie Umsetzungshilfen für Gemeinden erstellt werden. Weiter wurde den Gemeinden empfohlen, kommunale Kontaktpersonen «Frühe Förderung» zu bezeichnen und der Kanton sollte regionale Vernetzungstreffen zur frühen Förderung initiieren und mitorganisieren.

Fazit HF 6: Der Austausch und die Vernetzung der Fachorganisationen konnte mit der Strategie verbessert werden. Die Fachkonferenz «Frühe Förderung» stellt dabei ein zentrales Gefäss dar. Betreffend Informationsfluss und Austausch in den Regionen und mit politischen Akteuren besteht noch Verbesserungspotential. Mit der Umsetzung der neuen Webseite «Frühe Kindheit» konnte die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich verbessert werden. Während Umsetzungshilfen für die Gemeinden als wichtiges Hilfsmittel erkannt sind, gilt es künftig den Erfahrungsaustausch und das Sichtbarmachen von Good-Practice-Beispielen noch zu verbessern. Die kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» sind ein wichtiger Teil der Strategie. Es gilt zu klären, wie diese von Seiten Kanton noch besser unterstützt werden können.

4.3.6.a Fachkonferenz «Frühe Förderung»

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Organisation der interdisziplinären Vernetzung Frühe Förderung» (Entwicklungsziel)

Die Programmkoordination lancierte für die Umsetzung dieser Massnahme im ersten Halbjahr 2016 die Fachkonferenz «Frühe Förderung» (siehe Abschnitt 1.3.2).

Die Fachkonferenz setzt sich zusammen aus rund 30 Delegierten der verschiedenen Dachverbände, Fachorganisationen und Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung im Bereich der frühen Förderung. Seit dem ersten Halbjahr 2016 trafen sich die Mitglieder der Fachkonferenz zweimal jährlich zu mittlerweile zehn Sitzungen. Bisherige thematische Schwerpunkte in den Sitzungen waren die Diskussion verschiedener Massnahmen und Vorhaben im Bereich der frühen Förderung (z.B. Kinder im seelischen Gleichgewicht, Arbeitsgruppe zu Familien mit besonderen Bedürfnissen und Projekt «Muttermilch!?!») sowie die Information über verschiedene laufende oder geplante Vorhaben, z.B. der Arbeitsgruppe «Häusliche Gewalt und Kinder mittendrin». Weiter wurde über verschiedene Themen informiert, ausgetauscht und diskutiert wie «Frühe Kindheit in Zusammenhang mit Integration», Kinderschutz, Beratung bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung, Vorgehen der KESB sowie Zusammenarbeit zwischen Fachorganisationen und der KESB,



«Frühe Förderung und Pädiatrie», Zusammenarbeit zwischen Kinderärzteschaft und weiteren Fachorganisationen sowie das bindungsorientierte Elterntrainingsprogramm SAFE. Ausserdem wurde mehrmals die Umsetzung der Strategie, deren Stand, das weitere Vorgehen nach Strategieende sowie die Ausrichtungen einer allfälligen Nachfolgestrategie diskutiert.

Fazit

Gemäss der Evaluation von Interface wird die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit den Umsetzungsakteurinnen und -akteuren beim Kanton durch die Fachorganisationen positiv beurteilt.⁷¹ Die Fachkonferenz wird demgemäss als Gefäss sehr geschätzt. Die Fachorganisationen würden seit Lancierung der Strategie, des engeren Austauschs und der Zusammenarbeit in der Fachkonferenz von Seiten Kanton stärker eingebunden und besser informiert. Ebenfalls habe sich im Verlauf der Umsetzung der ersten Strategie die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Fachorganisationen verstärkt.⁷² Dabei wird die Fachkonferenz als zentrales Gefäss beurteilt, das Kontakte ermöglicht und fördert. Auch das gegenseitige Bewusstsein für die Arbeit der Organisationen sei durch die Fachkonferenz gewachsen. Im Workshop in der Fachkonferenz zur Strategie «Frühe Förderung» im Dezember 2019 wurde es als wichtig betrachtet, die Fachkonferenz beizubehalten. Auch von Seiten der Programmkoordination wird die Fachkonferenz positiv bewertet. Der Informationsfluss von den vertretenen Fachorganisationen und Verbänden sowie die Rückbindung von Informationen in die Verbände und Fachorganisationen kann allerdings als Herausforderung betrachtet werden. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit die regionalen Akteurinnen und Akteure der frühen Förderung verstärkt vernetzt werden sollen und wie allenfalls ein Austausch mit Entscheidungstragenden organisiert werden soll.

4.3.6.b Öffentlichkeitsarbeit

Kantonale Massnahmen 2015 bis 2020 «Überprüfung bestehender elektronischer Informationsportale hinsichtlich ihres Optimierungsgehalts» und «Auf der Webseite fruehekindheit-sg.ch werden gute Praxisbeispiele von Projekten und Angeboten in der frühen Förderung vorgestellt» (Entwicklungsziel)

Die Webseite «Frühe Kindheit»⁷³ bestand bereits während der Erarbeitung der ersten Strategie «Frühe Förderung». Sie sollte darum bezüglich sinnvoller Optimierungen überprüft werden. Aufgrund von knappen Ressourcen wurde in den ersten Jahren der Strategieumsetzung kein Gesamtumbau der Webseite vorgenommen, lediglich bestimmte Bereiche wurden ergänzt und optimiert. Anfang Juni 2020 konnte eine neu aufgebaute Webseite «Frühe Kindheit» aufgeschaltet werden, die insbesondere auch Gemeinden und Fachorganisationen einen guten Überblick geben soll. Zudem soll sie Verantwortliche in den Gemeinden dabei unterstützen, das Thema «Frühe Förderung» zu bearbeiten und voranzutreiben. Bereits für die Konferenz «Frühe Förderung» vom 1. März 2014 wurde ein Film mit guten Praxisbeispielen aus dem Kanton St.Gallen gedreht. Anhand von sechs konkreten Konzepten (Miges Balù, Familienzentrum, Bildungspartnerschaft, SpiKi, Kleinkindberatung und Kindertagesstätte) wird im Film aufgezeigt, wie etablierte Beratungs- und Bildungsangebote spezifischen Fragestellungen im Frühbereich begegnen. Dieser Film ist auf der Webseite zugänglich. Zusätzlich werden auf einer eigenen Unterseite ausgewählte Praxisbeispiele vorgestellt. Weitere Praxisbeispiele sollen laufend ergänzt werden.

Über die Webseite hinaus wurden während der Laufzeit der Strategie zu verschiedenen Zeitpunkten Informationen zur frühen Förderung und zur Strategie an Fachpersonen, Kontaktpersonen

⁷¹ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 9, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

⁷² Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 17, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.

⁷³ Abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch.



«Frühe Förderung», weitere Akteurinnen und Akteure in den Gemeinden sowie an die breite Öffentlichkeit verbreitet.

Fazit

Mit der Umsetzung der neuen Webseite «Frühe Kindheit» konnte eine wichtige Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit abgeschlossen werden. Die Informationen zur kantonalen Strategie sind nun für Gemeinden und Fachorganisationen einfacher zugänglich und aktualisiert. Auch die Erweiterung und übersichtliche Darstellung von ausgewählten Praxisbeispielen ist eine wichtige Ergänzung auf der Webseite, mit der Entscheidungstragenden, Fachpersonen und weiteren Interessierten wichtige Anregungen und Informationen vermittelt werden können. Die Herausforderung ist, die Webseite durch die Programmkoordination aktuell und dynamisch zu halten sowie laufend mit weiteren und aktuellen Informationen anzureichern.

4.3.6.c Umsetzungshilfen für Gemeinden

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Erstellen von Umsetzungshilfen für die Gemeinden» (Entwicklungsziel)

In den Jahren 2015 bis 2020 wurden verschiedene Konzepte, Hilfsmittel und Instrumente erarbeitet, um die Gemeinden bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu unterstützen. Verschiedene dieser Hilfsmittel sind weiter oben beschrieben (z.B. Instrumente zum Thema Familienzentrum, Grundlagen zur Elternbildung im Frühbereich, Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung von Spielgruppen in der Gemeinde).

Instrument «Bedarfserhebung und Strategieentwicklung im Bereich der frühen Förderung»

Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Angeboten im Bereich der frühen Förderung wurde in den Jahren 2017 bis 2019 im Auftrag des Amtes für Gesundheitsvorsorge ein Instrument zur Bedarfserhebung und Strategieentwicklung erarbeitet (siehe Abschnitt 0). Gemeinden können das Instrument dafür einsetzen, um bereits bestehende Aktivitäten und Angebote der frühen Förderung innerhalb der Gemeinde oder im Verbund aufzuzeigen (Wo stehen wir?) oder um den Bedarf an Aktivitäten und Angeboten der frühen Förderung systematisch aufzuzeigen (Wo besteht Handlungsbedarf?).

Zusätzlich zum Instrument wurde eine Anleitung verfasst, welche die Inhalte erklärt sowie Anregungen zur Anwendung enthält. Eine Zusammenfassung zeigt zudem auf, in welchen Bereichen die Gemeinden Beratung, Fördergelder, Materialien und Hilfsmittel von Seiten Kanton erhalten.

Fazit

Die Evaluation der Strategie «Frühe Förderung» durch Interface zeigt, dass Unterstützung in Form von Hilfsmitteln von den Gemeinden als wichtig erachtet wird. Als mindestens genauso zentral wird jedoch der Erfahrungsaustausch untereinander bewertet.⁷⁴ Es gilt zu prüfen, wie dieser von Seiten Kanton stärker angeregt werden könnte. Eine Möglichkeit könnte etwa sein, bestehende Good-Practice-Beispiele aus den Gemeinden (stärker) sichtbar zu machen und den Austausch dazu noch mehr zu fördern. Die neue Unterseite auf der Webseite «Frühe Förderung» mit guten Praxisbeispielen könnte dazu Möglichkeiten bieten.

4.3.6.d Kommunale Kontaktpersonen «Frühe Förderung»

⁷⁴ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 11, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.



Handlungsempfehlung für die Gemeinden «Eine Person in der Gemeinde bezeichnen, welche die frühe Förderung in der Gemeinde und die ressortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure koordiniert»

Seit August 2015 haben die 77 Gemeinden im Kanton je eine Person zur Kontaktperson «Frühe Förderung»⁷⁵ (siehe Abschnitt 1.3.3) benannt, nachdem sie vom Kanton dazu eingeladen wurden. Immer nach kommunalen Neuwahlen wird die Liste der Kontaktpersonen durch Nachfrage bei den Gemeinden aktualisiert.

Kantonale Massnahme 2015 bis 2020 «Regionale Vernetzungstreffen «Frühe Förderung» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchführen» (Entwicklungsziel)

Im ersten Quartal 2016 wurden zwei Auftaktveranstaltungen zur Strategie «Frühe Förderung» in zwei Regionen des Kantons durchgeführt. Dazu waren auch die neu ernannten kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung» eingeladen. Ab dem Jahr 2017 wurden jährliche Konferenzen für die Kontaktpersonen «Frühe Förderung» durchgeführt (ausser im Jahr 2020 aufgrund der Berichterstattungen und Erneuerungen der Strategien zur Kinder- und Jugendpolitik, zum Kinderschutz sowie zur frühen Förderung, zu denen die Kontaktpersonen «Frühe Förderung» ebenfalls beigezogen wurden). Zu den Konferenzen sind neben den Kontaktpersonen «Frühe Förderung» auch die Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinden eingeladen, da die beiden Funktionen oft in einer Person vereint sind. Die Konferenzen vermitteln Informationen über aktuelle kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte, setzen Impulse für die Weiterentwicklung in der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik, stellen gute Beispiele von Projekten und Angeboten in Gemeinden vor und bieten Möglichkeiten für den Austausch. Die Konferenzen wurden jeweils an ein bis zwei Durchführungsorten in ein oder zwei verschiedenen Regionen des Kantons durchgeführt. Schwerpunkte waren die Vorstellung und Diskussion von Praxisbeispielen und Themen in Tischrunden sowie thematische Vertiefungen im Plenum, z.B. zur familien- und schulergänzenden Betreuung, zu «PAT – Mit Eltern lernen» sowie zum Online-Tool zur zentralen Suche und Verwaltung von Unterstützungsangeboten (siehe Abschnitt 4.3.5.h). Im Jahr 2017 nahmen rund 40, im Jahr 2018 knapp 30 und im Jahr 2019 knapp 20 Kontaktpersonen «Frühe Förderung» teil.

Anstelle von weiteren regionalen Vernetzungstreffen wurde im Februar 2019 eine Tagung für alle Akteurinnen und Akteure im Bereich der frühen Förderung des ganzen Kantons durchgeführt. Die Tagung stand unter dem Titel «Gestärkt ins Leben. Bedeutung der Bindung in der frühen Kindheit». Neben Referaten und Gesprächen im Plenum wurden sieben Ateliers zu thematischen Vertiefungen angeboten und ein Marktplatz mit Angeboten aus der Praxis aufgebaut. An der Tagung nahmen über 200 Personen aus Praxis, Wissenschaft, Politik und Verwaltung teil.

Fazit

Die Benennung der Kontaktpersonen «Frühe Förderung» in den Gemeinden und die Einführung der jährlichen Konferenzen für diese sind wichtige Entwicklungen im Rahmen der Strategie «Frühe Förderung». Die Konferenzen werden nur von einem relativ kleinen Teil der kommunalen Kontaktpersonen besucht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Konkurrenz von verschiedenen Veranstaltungen, Terminen und Themen relativ stark ist. Wie zudem der Evaluationsbericht von Interface zeigt, stellen sich weiterhin Fragen, wie die kommunalen Kontaktpersonen in ihren Aufgaben wirkungsvoll durch den Kanton unterstützt werden können.⁷⁶

⁷⁵ Abrufbar unter www.jugend.sg.ch → Frühe Förderung → Kontaktpersonen «Frühe Förderung».

⁷⁶ Evaluationsbericht zur Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, Interface, 2019, S. 8, 9, 10, 22, 23, abrufbar unter www.fruehekindheit-sg.ch → Kanton → Strategie.



5 Ausblick und Handlungsbedarf

Die vorliegende Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 zeigt auf, dass in den vergangenen sechs Jahren in der frühen Förderung im Kanton St.Gallen viele wertvolle Entwicklungen angestossen werden konnten. Gemeinden, Schulen, Fachorganisationen und der Kanton haben gemeinsam verschiedene Schwerpunkte gesetzt und Fortschritte zugunsten von Familien mit Kindern von null bis vier Jahren initiiert. Aus diesem Grund sollen die Erkenntnisse der Strategieperiode 2015 bis 2020 sowie die mehrheitlich berücksichtigten Empfehlungen aus der externen Evaluation in eine Folgestrategie einfließen. Zu erhaltende Aktivitäten aus der abgelaufenen Strategie sowie neue Massnahmen und Handlungsempfehlungen werden dazu in der neuen Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026⁷⁷ aufgenommen.

Die kantonale Umsetzungsorganisation mit Steuergruppe und Programmkoordination hat sich bewährt und garantiert eine interdepartementale und koordinierte Zusammenarbeit in der frühen Förderung. Als Herausforderung gilt der Umgang mit den beschränkten personellen Ressourcen. Eine realistische und auf die Ressourcensituation der einzelnen Ämter abgestimmte Massnahmenplanung über die nächsten sechs Jahre ist deshalb nötig. Die zweimal jährlich stattfindende Fachkonferenz ist ein wichtiges Gefäss für den gegenseitigen Austausch unter den Fachorganisationen, die Bearbeitung gemeinsamer Themen und die Abstimmung von neuen Angeboten und Projekten. Sie soll weitergeführt werden. Mit den Kontaktpersonen «Frühe Förderung» ist je Gemeinde eine Person definiert, die als Ansprechstelle kommunale Angebote und Aktivitäten koordiniert, gemeinsam mit der Gemeindebehörde steuert und mit der Schule abstimmt. Dabei muss überlegt werden, wie die Kontaktpersonen auch ausserhalb der bisherigen Konferenzen verstärkt angesprochen und in ihren Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Gemeinde und Schule unterstützt werden können.

Im Austausch und in der Zusammenarbeit von Gemeinden im Thema «Frühe Förderung» besteht Verbesserungspotential. So könnte «Good Practice» aus den Gemeinden sichtbar gemacht und – wo möglich – multipliziert werden. Besondere Beachtung verdienen hier die Unterschiede in den Gemeinden, vorab Grösse und Standort, die mitbestimmen, wie eine Gemeinde aufgestellt ist, welches Angebot in der frühen Förderung und welche Entwicklungsmöglichkeiten sie hat. Ein weiteres Entwicklungsgebiet ist die Förderung der Vernetzung zwischen kommunalen bzw. regionalen Fachorganisationen und kommunalen Entscheidungstragenden. In einzelnen Regionen bestehen bereits Netzwerke «Mutterglück!», wo Fachorganisationen bezüglich postpartaler Depression zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll in weiteren Regionen aufgebaut werden.

Zentral ist, dass alle Familien im Kanton möglichst gleichwertige Chancen hinsichtlich Zugang zu Grundangeboten in der frühen Förderung haben. Dem Thema Zugänglichkeit und entsprechender Einflussfaktoren (Niederschwelligkeit, Verfügbarkeit, Finanzierung, Angebots- oder Besuchspflicht, Übereinstimmung mit sozialen Ausgangsbedingungen usw.) sollte in der Folgestrategie besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Ausgestaltung der Angebote. Hier spielen Themen wie die fortgesetzte Professionalisierung, die Qualitätsentwicklung, die nachhaltige Finanzierung und die transkulturelle Öffnung von Angeboten hinein. Gerade im Bereich von belasteten Familien ist die Multiplikation von erfolgreichen Angeboten eine grosse Herausforderung. So konnten zwar Angebote wie «Miges Balù» und «PAT – Mit Eltern lernen» lokal bzw. regional mit guten Erfahrungen aus Pilotprojekten verankert werden. Eine flächendeckende Etablierung auf dem gesamten Kantonsgebiet gestaltet sich aber als schwierig.

⁷⁷ Strategie «Frühe Förderung» des Kantons St.Gallen, 2021 bis 2026.



Anstrengungen im Bereich der Elterninformation und Elternbildung müssen fortgesetzt und etabliert werden. Auch Aktivitäten der Gemeinden und die Unterstützung des Kantons im Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung in Erst- und Zweitsprache sind wichtig und zu erhalten. Zusätzlich sind die weitere Sensibilisierung von Fachorganisationen und Entscheidungstragenden für die Relevanz der Sprachentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie die Bedeutung der Erstsprache angezeigt.

In den letzten sechs Jahren sind in verschiedenen Gemeinden und Regionen Familienzentren entstanden. Oft sind es länger dauernde Projekte, für welche die Unterstützung von Seiten Kanton (fachlich und finanziell) wichtige Impulse setzen konnte. Da die Entwicklung noch nicht in allen Orten abgeschlossen ist, macht ein weiterführendes Engagement mit einer Anschubfinanzierung im Rahmen eines Lotteriefonds-Kredits für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren Sinn für eine nachhaltige Verankerung. Familienzentren ermöglichen einen niederschweligen Zugang zu Angeboten, Wissen und sozialen Netzwerken und spielen deshalb eine wichtige Rolle dabei, Angebote zugänglich zu machen. Zudem bieten Familienzentren Plattformen für eine generationsübergreifende kommunale Sozialpolitik.

Potential besteht zudem allgemein in der kinderfreundlichen Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Räumen als Begegnungs- und Spielräume.

Ein besonderes Augenmerk auf Übergänge, sowohl horizontal (zwischen parallelen Angeboten, z.B. zwischen Heilpädagogischer Frühförderung und Kita) oder vertikal (zwischen ineinander übergehenden Angeboten, z.B. zwischen Kita und Kindergarten) ist für Kinder und ihre Eltern sowie Bezugspersonen sehr wichtig. Eine aktivere Gestaltung dieser Übergänge, basierend auf einer optimalen Vernetzung der Fachpersonen, ist ein weiteres Entwicklungsgebiet.

Weiterbildungen für Fachpersonen sind zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Qualität von Angeboten sehr wichtig. Verschiedene Anstrengungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Spielgruppen, der Mütter- und Väterberatung oder weiterer Fachpersonen sollen deshalb erhalten werden. Fachveranstaltungen und Fachtagungen im grösseren Rahmen können viel dazu beitragen, Fachpersonen, Gemeinden, Schulträger und Kanton zusammenzubringen und gemeinsam Schwerpunkte zu setzen. Besonders rund um die Früherkennung und die Frühintervention von ungünstigen Entwicklungen und Kindeswohlgefährdungen ist eine weitere Spezialisierung auf den Frühbereich denkbar. Insbesondere sollen in der vergangenen Strategieperiode erarbeitete Instrumente bekannt gemacht und eingeführt werden.

Heilpädagogische Frühfördermassnahmen sowie verschiedene Beratungsangebote (Mütter-Väter-Beratung, Erziehungsberatung, Beratung zu Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität) sind wichtige Unterstützungsangebote, die teilweise auch gesetzlich vorgeschrieben sind. Eine Herausforderung besteht sowohl in der Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs für alle als auch in der Gestaltung der Schnittstellen.



Anhang I: Kantonale Massnahmen für die Jahre 2015 bis 2020

Nachfolgender Massnahmenkatalog widerspiegelt den Stand der Überlegungen bei der Lancierung der Strategie im Jahr 2015. Nicht berücksichtigt sind beim Aufwand über die Jahre 2016 bis 2019 die personellen Ressourcen der verschiedenen involvierten Fachpersonen für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen. Diese wurden nicht erhoben. Abkürzungen: Handlungsfeld (HF) / Entwicklungsziel (EWZ) / Erhaltungsziel (ERZ)

HF	EWZ	ERZ	Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	Total Aufwand 2016–2019 in Fr.
	x		Die Familien sind rund um die Geburt begleitet.	Pilotprojekte zur Begleitung der Familien im ersten Jahr nach Geburt finanziell unterstützen	Amt für Soziales	72'000.–
	x		Die Erziehungsberatung für Eltern von kleinen Kindern ist im Kanton St.Gallen etabliert.	kantonale Vernetzung der Erziehungsberatung initiieren und Grundlagen für die Erziehungsberatung erarbeiten	Amt für Soziales	0.–
	x		Die kantonale Elternbildung erreicht verstärkt Eltern von kleinen Kindern.	fachlicher und finanzieller Ausbau der kantonalen Elternbildung auf den Frühbereich	Amt für Volksschule	113'391.–
1	x		Fachpersonen im Frühbereich und Eltern sind im Umgang mit Mehrsprachigkeit geschult.	Umsetzung des Moduls «Sprachentwicklung unter der Bedingung von Mehrsprachigkeit»	Amt für Soziales	58'434.–
	x		Die Erstkontaktaufnahme der Mütter- und Väterberatung mit den Eltern ist systematisiert und erreicht alle Eltern mit Neugeborenen.	Entwicklung eines systematisierten Vorgehens bei der Erstkontaktaufnahme	Amt für Soziales	–
		x	Die Mütter- und Väterberatung ist im Kanton St.Gallen etabliert.	finanzielle Unterstützung des Ostschweizer Vereins für das Kind für Beratung, Koordination und Vernetzung	Amt für Soziales, Amt für Gesundheitsvorsorge	160'000.–



HF	EWZ	ERZ	Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	Total Aufwand 2016–2019 in Fr.
	x		Die Fachpersonen aus Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie sind für die Anliegen der frühen Förderung sensibilisiert.	finanzielle Unterstützung der Weiterbildungen für Fachpersonen aus Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie	Amt für Gesundheitsvorsorge	40'000.– ⁷⁸
2		x	Massnahmen zur Förderung der Bewegung und eines gesunden Körpergewichts sind unterstützt.	Umsetzung Projekt «Purzelbaum» zur Förderung der Bewegung und gesunden Ernährung	Amt für Gesundheitsvorsorge	68'463.–
		x	Es gibt Beratungsangebote für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität.	Beitrag an Beratungsangebote für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	Amt für Gesundheitsvorsorge	3'200'000.–
3	x		Familientreffpunkte und -zentren werden im Kanton St.Gallen gefördert.	fachliche und finanzielle Förderung der Koordinationsarbeit der Familientreffpunkte und -zentren	Amt für Soziales	657'629.–
	x		Es gibt themenspezifische Weiterbildungen für das Handeln bei Kindeswohlgefährdung von kleinen Kindern.	Leitfadenveranstaltungen für das Handeln bei Kindeswohlgefährdung von kleinen Kindern	Amt für Soziales	1'826.–
4	x		Es sind Leitsätze formuliert für den Übergang von der Vorschule in den Kindergarten.	Formulierung von Leitsätzen für den Übergang von der Vorschule in den Kindergarten	Amt für Volksschule	–
		x	Weiterbildungsangebote für Spielgruppenleitende und Fachpersonen Betreuung sind gefördert.	finanzielle Unterstützung durch kibesuisse Ostschweiz für Weiterbildung	Amt für Soziales	140'000.–
		x		finanzielle Unterstützung des Spielgruppenverbandes Ostschweiz für Weiterbildung	Amt für Soziales	1'905.–

⁷⁸ Finanziert über das Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit, abrufbar unter www.ofpg.ch.



HF	EWZ	ERZ	Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	Total Aufwand 2016–2019 in Fr.
	x		Projekt-, Analyse- und Konzeptarbeiten der Gemeinden in der frühen Förderung sind fachlich und finanziell unterstützt.	fachliche und finanzielle Förderung der Projekt-, Analyse- und Konzeptarbeiten der Gemeinden im Bereich der Grundangebote	Amt für Soziales	128'639.–
	x		Einige Kindertagesstätten bieten Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung an.	Durchführung eines Pilotprojekts «Betreuung von kleinen Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten»	Amt für Soziales	23'000.–
	x		Ein Instrument zur Erfassung und Begleitung von Familien mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen ist unter Einbezug von Wissen aus bestehenden Programmen erstellt, erprobt und eingeführt.	Entwicklung eines Instruments für das Erfassen von Familien mit besonderen Bedürfnissen und das Einleiten entsprechender Unterstützungsleistungen mit den Fachinstitutionen der frühen Förderung, Erfahrungen bestehender Programme einbeziehen	Amt für Soziales, Amt für Gesundheitsvorsorge	–
5	x		Die heilpädagogischen Frühfördermassnahmen sind finanziert.	Finanzierung der heilpädagogischen Frühförderung im Vorschulalter	Amt für Volksschule	9'810'000.–
				Mitfinanzierung der Praxisbegleitung für Spielgruppenleitende und KITA-Fachpersonal	Amt für Soziales	66'260.–
	x		Für Spielgruppenleitende und Fachpersonal Betreuung gibt es spezifische Weiterbildungsangebote zur Sprach- und Integrationsförderung.	Subventionierung der Weiterbildung Integrationsförderung für Fachpersonen aus dem Frühbereich Zentrum Frühe Bildung Pädagogische Hochschule St.Gallen)	Amt für Soziales	109'400.–
				Integrationsförderung im Frühbereich: jährlicher kantonaler Vernetzungsanlass mit Material	Amt für Soziales	3'116.–
	x		Überregionale Informationen für Familien sind mehrsprachig übersetzt.	finanzielle Förderung von Übersetzungen in Form von Dolmetscheinsätzen und Informationsmaterial	Amt für Soziales	4'763.–



HF	EWZ	ERZ	Ziele	Massnahmen	Zuständigkeit	Total Aufwand 2016–2019 in Fr.
		x	Aufsuchende Projekte sind gefördert.	fachliche und finanzielle Förderung von Projekten mit aufsuchendem Charakter (z.B. Femmes-Tische oder Miges Balù)	Amt für Soziales, Amt für Gesundheitsvorsorge	178'200.–
	x		Die kantonale interdisziplinäre Vernetzung «Frühe Förderung» ist initiiert.	Organisation der interdisziplinären Vernetzung «Frühe Förderung»	Programmkoordination Frühe Förderung	1'536.–
	x		Bestehende elektronische Informationsportale im Frühbereich sind hinsichtlich ihres Optimierungsgehalts überprüft.	Überprüfung bestehender elektronischer Informationsportale hinsichtlich ihres Optimierungsgehalts	Amt für Soziales	700.–
6	x		Gute Praxisbeispiele sind sichtbar gemacht.	gute Praxisbeispiele von Projekten und Angeboten in der frühen Förderung werden auf Webseite fruehekindheit-sg.ch vorgestellt	Amt für Soziales	–
	x		Die Gemeinden sind bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen gemäss kantonalen Strategie unterstützt.	Erstellen von Umsetzungshilfen für die Gemeinden	Programmkoordination Frühe Förderung	40'000.–
		x	Regionale frühbereichsspezifische Vernetzungstreffen sind durchgeführt.	regionale Vernetzungstreffen «Frühe Förderung» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchführen	Programmkoordination Frühe Förderung	–



Anhang II: Wiederkehrende Leistungen an Akteurinnen und Akteuren in der frühen Förderung im Jahr 2020

Nachfolgend sind regelmässige Finanzierungen bzw. Unterstützungen zusammengestellt. In Leistungsvereinbarungen (abgekürzt LV) wird festgehalten, wie die vereinbarten Leistungen überprüft werden (Reporting, Jahresgespräch).

Dimension	Leistungen	Zuständigkeit	Aufwand in Fr.
Grundangebot	LV mit Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	Amt für Gesundheitsvorsorge	800'000.–
	Finanzierung der heilpädagogischen Frühförderungsmassnahmen für Kinder im Alter von null bis vier Jahren	Amt für Volksschule	2'450'000.–
Qualitäts- sicherung	Weiterbildung Fachpersonal Integrationsförderung	Amt für Soziales	24'000.–
	Praxisbegleitung Spielgruppen	Amt für Soziales	25'000.–
	LV mit kibesuisse für Weiterbildung und Erfahrungsaustausch Fachpersonen	Amt für Soziales	35'000.–
	LV mit Ostschweizer Verein für das Kind für Koordinationstätigkeit, Vernetzung und Weiterbildungsangebote	Amt für Soziales Amt für Gesundheitsvorsorge	30'000.– 10'000.–
	LV mit Fachstelle Spielgruppen SG/AR/AI für Geschäftsstelle und Weiterbildungsangebote	Amt für Soziales	8'000.–
	finanzieller Beitrag an Stiftung Stillförderung	Amt für Gesundheitsvorsorge	5'000.–
	Miges Balù	Amt für Gesundheitsvorsorge	2'000.–
Projekte	Purzelbaum Spielgruppen Purzelbaum Kitas Purzelbaum rundum stark	Amt für Gesundheitsvorsorge	25'000.– 31'000.– 18'000.–
	Elternbildung vor Ort	Amt für Volksschule	15'000.–
	Femmes-Tische	Amt für Volksschule Amt für Gesundheitsvorsorge	30'000.– 52'900.–
	«wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt»	Amt für Soziales	20'000.–
	Elternmodule «Sprich mit mir und hör mir zu!»	Amt für Soziales	9'500.–



Anhang III: Fachkonferenz «Frühe Förderung»

- Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (Fapla)
- Bildungsdepartement, Amt für Volksschule, Abteilung Schule und Unterricht
- Bildungsdepartement, Amt für Volksschule, Koordinationsstelle Elternbildung
- Departement des Innern, Amt für Soziales, Abteilung Familie und Sozialhilfe
- Departement des Innern, Amt für Soziales, Abteilung Kinder und Jugend
- Departement des Innern, Amt für Soziales, Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung
- Fachhochschule Ost, St.Gallen
- Fachstelle Familien und Kinder evang.-ref. Kirche
- Fachstelle Partnerschaft-Ehe-Familie kath. Kirche
- Fachstelle Spielgruppen St.Gallen-Appenzell
- Femmes-Tische, Caritas St.Gallen-Appenzell
- Gesundheitsdepartement, Amt für Gesundheitsvorsorge, Gemeinden und Netzwerke
- Gesundheitsdepartement, Amt für Gesundheitsvorsorge, ZEPRA
- Heilpädagogischer Dienst St.Gallen-Glarus
- kibesuisse, Regionalstelle Ostschweiz
- Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen/Sargans
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste KJPD St.Gallen
- Kinderschutzzentrum St.Gallen, Beratungsstelle In Via
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rorschach
- Ostschweizer Kinderspital
- Fachstelle Mütter- und Väterberatung Ostschweiz
- Pädagogische Hochschule St.Gallen, Zentrum Frühe Bildung
- Psychiatrie St.Gallen Nord, Kompetenzzentrum Gynäkopsychiatrie
- Regionale Fachstelle Integration Gossau-St.Gallen-Rorschach
- Schweizer Hebammenverband, Sektion Ostschweiz
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter St.Gallen
- Verein Ostschweizer Kinderärzte